

Q VIII, 42^m

Y d_c
858_—



Q. VIII, 42^m

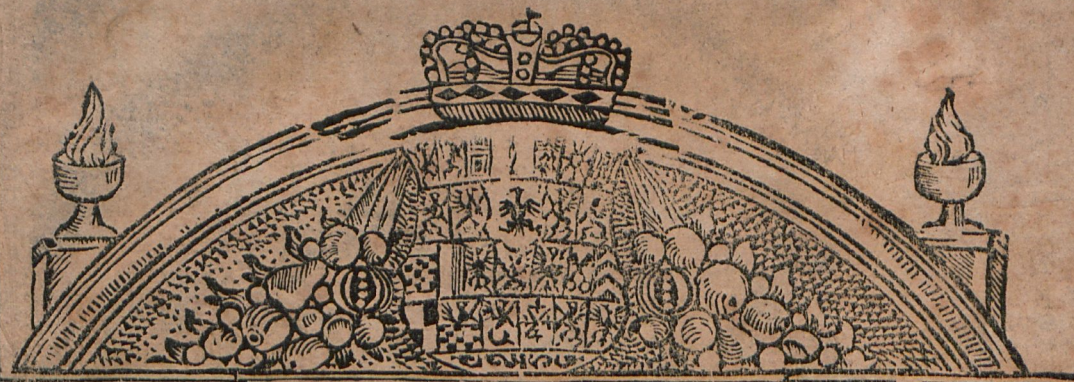
(Nat. 2, 723.)
(Acc.-f. 1881/82 No 3325.)







2800 Buch 22



Eigentliche Beschreibung

Der Welt-berühmten Dom-
Kirchen zu Magdeburg/

Der

Foundation, Raritäten
und Zierath's/

Samt einem vollständigen Ca-
talogo, aller gewesenen Erzbischoffe/
ihres Lebens, Regierung und Todes/
auch vielen

Abrissen/ was darinnen zu sehen; nebst
einem wahrhaften Bericht, von Belager- und
Zerstörung der Stadt Magdeburg/
herausgegeben von

Einem Liebhaber der Antiquität.



Magdeburg/gedruckt
Auf Kosten der Dom-
Kister, Anno 1720.
den Julius verfertigt.



BIBLIOTHECA
KAVIANA



CAPUT I.

Von dem Ursprung/ Stiftung und Auferebauung der Dom-Kirche zu Magdeburg.



Diese Welt-berühmte, herrlich und sehr kostbar erbaute hohe Stifts-Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Nahmen und Titul einer Primat-Erh-Bischöfflichen Kirchen/ und zwar ward sie eine Erh-Bischöffliche Kirche genennet/ weil in und bey derselben/ ihrer Fundation nach/eine Cathedra, Sit/und Gottesdienst war dererjenigen Bischöffe/vie andern Bischöffen/ als ihren Suffraganeis, nehmlich dem Bischoff zu Brandenburg/ Havelberg/ Meissen/ Merseburg und Zeitz/ vorgeseth/ als welche vor diesem/wie aus uhralten Documentis zu sehen/ denen Erh-Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leisten/ auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöfflichen Amt empfangen mussten/und seynd die Bischöffe zu Magdeburg deswegen Archi-Episcopi, das ist/Erh-Bischöffe/ genennet worden. Eine Primat-Erh-Bischöffliche Kirche aber hiesse sie/ weil ihre Herren Erh-Bischöffe bald bey der Fundation dieses Erh-Stifts Magdeburg durch den Kayser Ottonem Magnum, mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XIII. das Primat und den Vorzug unter allen Erh-Bischöffen in Deutsch- und Wendischen Landen erhalten/ also/ daß der Erh-Bischoff zu Magdeburg Primas Germaniæ, das ist/ein Haupt der Erh-Bischöffe in Deutschland genennet worden/nehmlich ein solcher Erh-Bischoff/ an welchem die Bischöffe von ihrem Erhbischoff appelliren können/ welcher auch die andern Erh-Bischöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweihen, wie aus dem Jure Canonico Distinct. XCIX. in Princip. §. ab Archi-Episcopis, & Cap. I. v. ad quos Episcopi zu



ersehen. Dergleichen Primas vor diesem in jedem Reich nur einer gewesen/als in Spanien Archi-Episcopus Toletanus, in England Cantuariensis, in Schottland der Erz-Bischoff zu S. Andra, in Franckreich Lugdugensis, in Italien Pifanus, in Ungarn Strigonensis, Francken Viennensis & Bituriensis, in Hibernien Armacanus, in Deutschland der Erz-Bischoff zu Magdeburg/ wie solches aus der vom Pabst Johanne III. ertheilten Bulla mit mehrern zu ersehen/ welche/weil sie noch nie zuvor im Druck gesehen worden/ hiebey gefüget wird/ so aus dem Lateinischen ins Deutsche versetzet ist, und also lautet:

Johannes, Bischoff und Knecht der Knechte Gottes, wünschet seinem in Christo geliebten Mitbruder Adelberto, Erz-Bischoffen der heiligen Kirche zu Magdeburg, ewiges Heyl. Wir sind der gänßlichen Meynung/ es gehöre zu einen vollkommenen Dienst Gottes, daß wir die Derter/ welche zum Heyl und Besten/insonderheit eines Volcks und Kirche, die zu Gott befehret/ gestiftet/ mit unserm höchst-güttigen Privilegio befestigen und beehren. Weil wir demnach beschliessen / daß das Stifft zu Magdeburg/ welchen ihr durch Schickung Gottes/ wie auch unsern und derer/ die in denen herum gelegenen Ländern der Gemeine Gottes vorstehen/ Ansehen vorstehet/ Erz-Bischöfflich seyn soll / welches ins künftige unter den übrigen Kirchen den Vorzug habe / und ein Primat-Stifft/gleich denen in andern Ländern sey; so verordnen wir/ daß solches durch ein Päbßl. Privilegium befestiget werde. Wollen daher und bestätigen/daß auf des allmächtigen Gottes/ des heiligen Petri, als der vornehmste unter allen Aposteln / und unsern Befehl/ihr und eure Nachkommen beständig und eure Kirche für allen andern Kirchen/ Erz-Bischoffen/ Bischoffen und aller Geistlichkeit/ welche in Deutschland eingeweihet/ im Sitzen, Richten und Verordnen/unterschreiben und votiren/ das Primat und den Vorzug, und mit denen/ so in Franckreich/Mayntz/Trier und in Cölln sind/in allem gleiche Ehre und Macht haben sollet. Im übrigen geben wir im Nahmen der Römischen Kirche / der Eurigen XII. Presbyteros, VII. Diaconos & XXIV Sub-Diaconos, welche allerseits Sandalia und Lisinia tragen sollen. Neben diesen

diesen aber verghnenn wir eben den Presbyteris und Aelten der Kirche zu S. Johannis des Täuflers in der Vorstadt Magdeburg Röcke zu tragen in welchem jedoch auch nicht einmahl die Bischöffe für dem Altar/ welcher dem S. Mauritio zu Ehren gewidmet/ Messe zu halten sich unterstehen sollen, welches alles wir nicht zum Stolz/ sondern zu des Orts Heiligkeit/ aus einer sonderbahren Ehrerbietung gegen denselben/ mit gegenwärtigen Privilegio bestätigen und beehren. Derohalben geliebtester Mitbruder/ wachet/ der nützlichen Verordnung eingedenck/ so bey der Führung des euch anvertrauten Volckes und denen Seelen/ welche zu gewinnen/ daß ihr unserm Heyland die Frucht einer guten Arbeit/ darüber ihr euch freuen könnet/ darlegen möget. Geschrieben durch Stephanum, Päbßlichen Secretarium, im Menath Octob. indictione XII.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stifts-Kirche genennet/ weil sie in Metropoli Saxonum gelegen ist/ nemlich in der Sachsen Haupt-Stadt Magdeburg, die Metropolis, gleichsam eine Mutter der andern umliegenden Städten von Rechts wegen seyn soll.

Der Fundator, Stifter und Urheber dieses gewesenen Primat-Erb-Bischöfflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Kayser Otto, dieses Namens der Erste / so wegen seiner grossen Thaten in gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi, wie auch herrlicher Überwindung der Feinde der Christenheit und des Heiligen Römischen Reichs/ MAGNUS der Grosse/ seiner Gottesfurcht, tugendhaften Lebens/ leutseltigen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber / nach Zeugniß der Chronicorum, von etlichen Amor Mundi, ein der ganzen Welt beliebter Herr/ genennet worden. In ein Sohn gewesen Kayser Henrici Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebohrnen Herzogens zu Sachsen/ Engern/ Westphalen und Braunschweig; Welcher Kayser Heinrich unter den Sächsischen und Braunschweigischen Fürsten der erste gewesen / so auf den Kayserlichen Thron erhoben worden.

Höchst-gemeldter Otto hat Anno Christi 936. an dem Ort, wo tzt diese hohe Stifts-Kirche stehet/ ein Closter erbauen lassen/
und

und hiez zu seinen Kayserlichen Höf/ so im Reichsbilbe die Pfaltz genennet wird, nebenst allem Zugehörigen verehret/ zu dem Ende/ daß durch solches Seminarium Ecclesie die Christliche Religion bey denen benachbarten Heyden fortgepflancket werden sollte; Welche höchstlöbliche Intention der allerhöchste Gott/ also gesegnet/daß/wie Pomarius, Dresserus und andere in ihren Chronicis melden/ ein grosser Zulauff von denen benachbarten Christen und Heyden worden/ um sich von den damahligen Closter-Personen in Studiis, und fürnemlich in der Christlichen Religion unterweisen zu lassen/ also/ daß das damahlige noch kleine Städtlein Magdeburg vor sie zu enge worden, und der Kayser Ursach genommen/ dasselbige zu erweitern/ und mit Mauern und Gräben zu befestigen.

Als hernach der löbliche Kayser Otto vor gut befunden/ denen von Ihm und den Seinigen zu Gottes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischöfthümern/ Meissen/ Brandenburg/ Merseburg/ Havelberg und Zeitz/ zu Entscheidung derer bey ihnen vorkommenden Haupt-Streitigkeiten, und wichtigen Fällen/ einen Erz-Bischoff vorzusetzen/ hat er gemeldtes Closter zu Magdeburg/ oder vielmehr dessen Gebäude/ in ein hohes Stift und Erz-Bischöflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Closter an noch bey dem Dom der Creutz-Gang/ und das Gebäude / so die Haube genennet wird/ nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbniß-Capelle Kayser Ottonis erster Gemahlin Edittæ, so Anno 947. diese Welt gesegnet / und andern alten Gebäuden/ so übrig blieben/ zu sehen seyn.

Dem Abt Richario aber, so der III. Magdeburgische Abbas gewesen/ und seinen Conventualibus hat höchst-gemeldter Fundator, Kayser Otto Magnus, statt ihres in Magdeburg stehenden Closters/ ein ander Closter auffer Magdeburg auf der Höhe/ so Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Closter zum Berge, oder auf dem Berge vor Magdeburg/ insgemein Closter-Berge genennet worden/ erbauen, und sie bey den Einkünfften des vorigen Closters gelassen/ von welchem Closter-Berge der berühmte Historicus, Henricus Meibomius, weyland

land Professor Publicus zu Helmstädt/ ein absonderliches Chronicon geschrieben/ so dessen Enckel/ Herr Henricus Meibomius, Medicinæ D. und P. P. in Academia Julia Anno 1669. daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben.

Hierauf hat Kayser Otto eine Erz-Bischöfftliche Kirche zu Magdeburg auf dem Platz am neuen Marckte/ da das Möllendorffische/ nachmahls Herrn Augusti, Herzogens zu Hollstein/ und Gouverneurs in Magdeburg/ Residentz/ teho aber Land-schafftliches Haus stehet/ aufbauen lassen, und den heiligen Märtyrer Mauritium zum Patron derselben nach der damahligen Weise erkohren/ weil er dessen Körper/ und viel Reliquien seiner Soldaten, so nebst ihrem Obristen Mauritio zu Märtyrern worden/ theils vom Pabst Johanne XIII. zugeschickt/ überkommen/ und in selbiger Dom-Kirche beysetzen und bewahren lassen. Hat also dieser recht Christliche Kayser reichlich ersetzt denjenigen Schaden/ so sein Kriegs-Volk zehen Jahr zuvor in Italien durch Ausplündern zugefüget/ dem Closter zu S. Moritz genant/ welches der Burgundische König Sigismundus Anno 500. auf der Stätte/ da Mauritius mit seinen Gesellen hingerichtet worden/ aufbauen lassen. Dieses heiligen Mauriti Historia ist unten Cap. II. §. 38. zu befinden.

Dieweil aber die Kirchen- und Geistliche Güter so wohl in als aufferhalb Magdeburg damals unter der Inspection des Bischoffes zu Halberstadt/ dieser aber unter den Erz-Bischoff zu Maynz gehöret/ hat Kayser Otto zu förderst diß sein neues Stift von dieser beyden Hoheiten eximiret/ und zu einem Erz-Stift, ja gar zu dem Primat unter den Erz-Stiftern erhaben/ und dann von dem Bischoffthum Halberstadt durch Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güter/ unterschiedene Ländereyen und Einkünffte darzu bracht: Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwürigkeiten/ durch Vermittelung des Concilii Ravennatenis und Einwilligung Pabst Johannis XIII. Anno 968. zum Stand kommen. Dasjenige/ was Kayser Otto diesem seinem neuen Primat- und Erz-Stift zugewendet/ ist auf XIX. Tonnen Goldes geschätzet worden. Welches Vermögen
her.

hernach durch die Herren Erzb. Bischöffe/ auch damahls/ jede vacante durch ein Hochwürdig Dom-Capitul/ mit Zubringung unterschiedener Graf- und Herrschafften/ Schlösser/ Städte/ Saltz- Güter Dorffschafften/ Forwercker und dergleichen sehr vermehret worden.

Die erste vom Kayser Ottone erbaute Dom-Kirche hat nur bis Anno Christi 1210. und also etwan 260. Jahr gestanden/ und ist gemeldtes Jahrs/ durch eine in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse Feuers-Brunst/ nebenst denen meisten darzu gehörigen Gebäuden zerstöret/ und in die Asche gelegt worden. Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen; denn kurtz hernach zwischen dem erwählten Römischen Kayser Ottone IV. und dem Pabst bey der Kayserlichen Erönung zu Rom eine grosse Uneinigkeith entstanden/ auf welche ein hefftiger Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget/ worein sich auch der damahlige Erzb. Bischoff zu Magdeburg/ Albertus, als er Cardinal worden/ gemischet/ wider den Kayser zu Zeide gezogen/ aber sehr eingebüßet/ und ist dadurch das ganze gewesene Erzb. Stifft Magdeburg erbärmlich verwüstet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldte XXste Erzb. Bischoff und Cardinal Albertus die noch anichs stehende herrliche Dom-Kirche/ auf der Stätte/ da vormahls das nach Berga verlegte Kloster gestanden/ zu bauen angefangen/ und mit vier Thürmen also proportionirt anlegen lassen/ daß die Höhe des Doms/ welche zwey hundert und acht Ellen beträgt/ mit der Kirchen-Länge, und die Höhe des Mittel-Gewölbes, so von fünf und funffzig Ellen, mit der Breite der Kirchen überein kommt/ und ist diese herrliche und kostbare Kirche mit zwey und neunzig grossen und kleinen Fenstern angeleget. Von den vier Thürmen aber seynd nur zween zur Perfection bracht/ die andern beyde aber/ sonest dem Chor stehen, noch nicht ganz in die Höhe geführt. Der Baumeister dieses herrlichen von lauter Werck-Stücken erbaueten Tempels/ hat Bonensack geheissen, dessen Bildniß in der Kirche an einem Pfeiler vor dem hohen Chor in Stein gebauen, wie solches der Gestalt nach in folgendem 2. Capitel §. XXVI. der Abtheilung dessen



Die Dufm. Kirche zu Magdeburg wie die
selbe vom Sudenburger Thor her sich
präsentirt.







dessen zu sehen. An diesem vortrefflichen Gebäude, so aus lauter
Wert-Stücken aufgeföhret, soll/ wie die über der Thür des ober-
sten Ganges/ Neu-Markt warts ausgehauene Jahr-Zahl aus-
weist/ bis in das 370ste Jahr/ wie es antezo noch zu sehen/ gebauet
seyn / und dennoch zum völligen Stand nicht können gebracht
werden/ und ist diese Dom-Kirche erst An. 1363. von dem XXXIV.
Erz-Bischoff Theodorico mit grossen Unkosten/ in Beyseyn vie-
ler Fürsten/ Bischöffen und Prälaten mit trefflicher Solennität
und Pracht den Sonntag vor Simonis & Judæ eingeweihet wor-
den, welches gar weitläufftig/ nebensî Pomario, beschreibet Dref-
ferus in seiner Sächsischen Chronic. 252. 253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn eben derselben grossen und
vornehmen Herrn von Hochgemeldtem Erz-Bischoff auch die
Closter-Kirche S. Johannis Baptistæ zu Berga vor Magdeburg
erst eingeweihet worden/ nachdem gemeldtes Closter schon 413.
Jahr gestanden. Dieser Erz-Bischoff ist geringes Herkommens
und eines Tuchmachers Sohn von Stendal gewesen / und hat
durch seine sonderliche Qualitäten und Meritten bey Kayser Caro-
lo IV. sich sehr beliebt gemacht / welcher ihm auch erst zu dem Bi-
schoffthum Minden/ hernach zu dem Erz-Bischoffthum Magde-
burg auf Rath Pabst Innocentii VI beförderlich gewesen. Es
ist damahls Hochgemeldte Primar-Erz-Bischöfliche Kirche zwar
zur Ehre des so genannten/ und vormahls von Kayser Otten er-
kiefsten Patroni dieses Erz-Stifts S. Mauritii nochmahls gewei-
het/ iedoch die heil. Catharina zugleich zur Patronin mit gesetzt
worden/ weil der Erz-Bischoff Albertus, so diese neue Dom-Kir-
che zu bauen angefangen/ ihren Finger/ als ein sonderliches Hei-
ligthum herbey geschaffet/ und nebensî Mauricii Haupt und Ge-
beinen daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

Diese und dergleichen Heiligthümer und Reliquien/ derer et-
ne grosse Anzahl bey dieser vormahlen hohen Stifts-Kirche auf-
gehoben worden/ hat man am Tage Mauritii mit grossem Ge-
prang von den Gängen/ so oben um die Kirche und der selben Thür-
men herum gehen/ dem Volck gezeigt / welches sich um selbige
Jahres Zeit in so grosser Menge auf dem Dom-Platz versamm-
let/

let/ daß endlich ein Jahrmarckt daraus worden/ welcher noch bis
iezt währet/ und die Heer-Messe genannt wird / weil am Tage
Mauritii eine hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen
Heer zu Ehren gehalten worden / oder weil damahls die Dom-
Herren selbst Messe gehalten haben / und gleichsam eine Heer-
Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe
und Jahrmarckts noch heute zu Tage der Neue Marckt gene-
net. Vid. Pomarius ad Anno 1211. und Dresserus in Chronico
Saxonico ad Anno 1211. & 1220.

C A P U T II.

Von denen kostbaren Monumentis, wie auch trefflichen

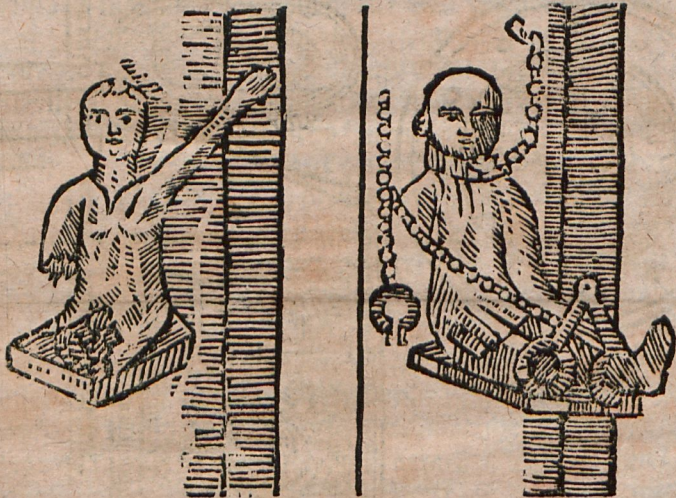
Kunststücken/ und andern merckwürdigen Sachen/ so in der
Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd/ und zwar:

1. **D**er Eingange gegen Witternacht wird die Halle/ das
Paradies genannt / gefunden / darinnen stehet zur Rech-
ten Seiten das Alte Testament mit verdeckten Augen / hat die
Ruthe Aarons in der Rechten / und die Taffeln Moses in der Lin-
cken Hand. Zur lincken Seiten das Neue Testament / so den Kelch
in der Hand hat / mit schönen klaren offenen Augen / beyde Bilder
seynd aus ganzem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbiger
Halle / so das Paradies genannt wird / stehen aus Stein die
fünf kluge und fünf thörichte / lachende und weinende Jungfrau-
en / sehr schön und künstlich gebildet / also / daß eine jedere von den
Klugen ein besondere Art zu lachen hat / und auffwärts brennen-
de Lampen trägt / die Thörichten aber jede eine besondere Art zu
weinen / oder eine betrübte Gestalt zu præsentiren / und die Lampen
unterwärts gelehret hat: Dieses Kunststück soll / wie der Herr
D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger / meldet / von ei-
nem Schlessischen Edelmann / welcher ein absonderlicher Liebha-
ber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewesen /
verfertigt / und bey Auffbauung dieses Doms / zu dessen Be-
dächtnuß darein verehret worden seyn. Über der Thür ist der
Jungfrauen Marien Himmelfahrt / ein alt Stück gar köstlich
mit den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

2. Zur

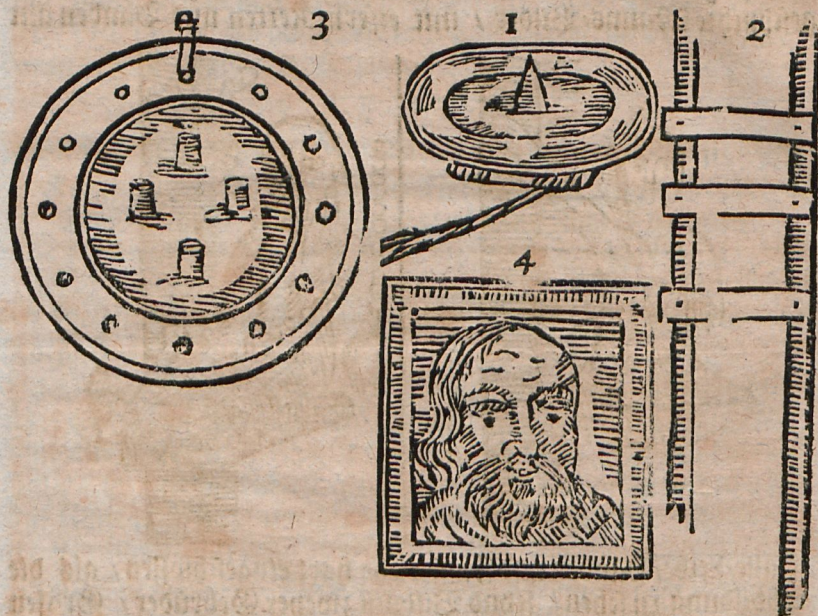
2. Zur linken Seiten des gewöhnlichen Eingangs / so das Paradies genennet wird / ist Herrn Wicharti von Bredo Epitaphium, welches von lauter Alabaster, nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen zu sehen / so Anno 1610. den 21. August / nachdem er 67. Jahr 5. Monat gelebet / im Dom begraben worden.

3. Zur rechten Seiten dieses Eingangs sind zwey aus Holz geschnitzte Manns-Bilder / mit eisern Ketten und Banden am



Halse, Leibe, Händen und Füßen sehr hart eingeschlossen / als die Abbildung zu sehen / seynd Bildniß zweyer Gebrüder / Grafen von Gleichen / welche den Bau am Dome nieder zu reißen / und einen Pferd-Stall daraus zu machen sich vermessen haben / auch im Erz-Stift mit Brennen und Rauben grossen Schaden gethan / seynd aber von Erz-Bischoffen Güntheri Kriegs-Volk und den Magdeburgern / welche unter S. Moritz-Fahne freudig ausgezogen / bey Troska in ihrem Lager überfallen / und nebenst 3000. von Adel / so bey ihnen gewesen / Anno Christi 1278. den 10. Januarii gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle rathioniren müssen / die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich

gehalten/mit Wasser und Brod gespeiset, biß sie endlich auf Unterhandlung der damaligen Erz-Bischöflichen Ráthe wieder loß gelassen/ doch gleichwohl 7000. Mark Silbers zur Rantzion geben müssen/ zu welches Sieges-Gedächtniß jährlichen auf gemeldten Tag den Armen in Magdeburg eine Spende ausgetheilet/ ihre Bildnis aber solcher Gestalt dahin gesetzet worden.



4. Gleich gegen diesen zween Gefangenen über ist eine absonderliche Capelle, Pilati Capelle genannt/ worinnen [1.] auf einer Säule von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich ein Licht gebrannt/ so das ewige Licht genannt worden. [2] Ein Stück von einer alten Leyter, von welcher man im Pabsthum fürgeben, daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi gebraucht worden. In der Topographia Saxonix inferioris wird vorgeben/ es sey die Leyter/ darauf der Hahn gefessen, so in der Passion

sion gekrähet: Darbey (3) das unterste und oberste Theil von der Latern, welche Judas vor ihm hertragen lassen/ als er den Herrn Christum verrathen. (4) Das Bildnis S. Johannis Baptistæ. (5) In der Höhe auf Eisen gestaffet des Pilati Becken, worinnen er die Hände soll gewaschen haben/ bey Christi Verurtheilung/ in der mitten ein Stachel, worauf vor diesem ein Schwamm gesteckt/ so bey dem Leiden Christi zu Abdrucknung der Hände Pilati gebraucht worden seyn soll. (6) Ein Stück von einer Wallfisch-Ribbe/ welches im Pabsthum/ von demjenigen Wallfisch/ welcher den Jonam verschlungen/ zu seyn vorgegeben worden. (7) Auf dem in dieser Capelle befindlichen Altar stehet ein aus Stein sehr künstlich gehauenes weinendes Marien-Bild/ welches das Bildnis Christi/ gleichfalls aus Stein künstlich gehauen/ wie Er vom Creutz abgenommen/ auf dem Schooße liegend/ und wird man/ wann selbiges genau betrachtet wird/ befinden/ als wann die Thränen aus den Augen fließen, und die im Paradies befindliche weinende Jungfrauen weit übertrifft/ und ist diesem Bilde, welches Maria Dolorosa genennet worden, im Pabsthum zu gewisser Zeit geopfert, und es hoch geschähet worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati Capell über ist des Wohlseel. Dom-Dochants Herrn Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587. den 20. October gestorben/ ist ein gar frommer und gottseeltiger Herr gewesen, und der von Luthe-ro, Melanchthone und ihren Schrifftenhoch gehalten/ auch seine Gottseeltigkeit in der That erwiesen / durch herrliche Legata vor Kirchen/ Hospitalen/ und die hiesigen Prediger am Dom, wie D. Saccus in seiner Leich-Predigt bezeuget.

6. Nächst diesem ist des Wohlseeligen Herrn Johann von Botmar Epitaphium, welcher, nachdem er 55. Jahr gelebet/ Anno Christi 1592. den 26. Januar. gestorben: Dieses ist aus Sand-Stein mit unterschiedenen Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

7. Die Cangel oder Predigt-Stuhl / welche ganz aus Alabaster mit unterschiedenen Biblischen Historien/ nebst denen vier

Evangelisten/ zwölff Aposteln/ und andern Bildern mehr/ Inson-
 derheit aber der Geburt Christi köstlich und sehr künstlich aus-
 gehauen/ zu welcher Aufbaumung Herr Johann von Botmar 500.
 Gold-Gülden legiret/ ist Anno 1597. von dem Bildhauer Bastian
 Ertelu gesetzt worden. Nicht allein aber diese 500. Gold-
 Gülden hat wohlgemeldter Dom-Herr ad pias causas verehret/

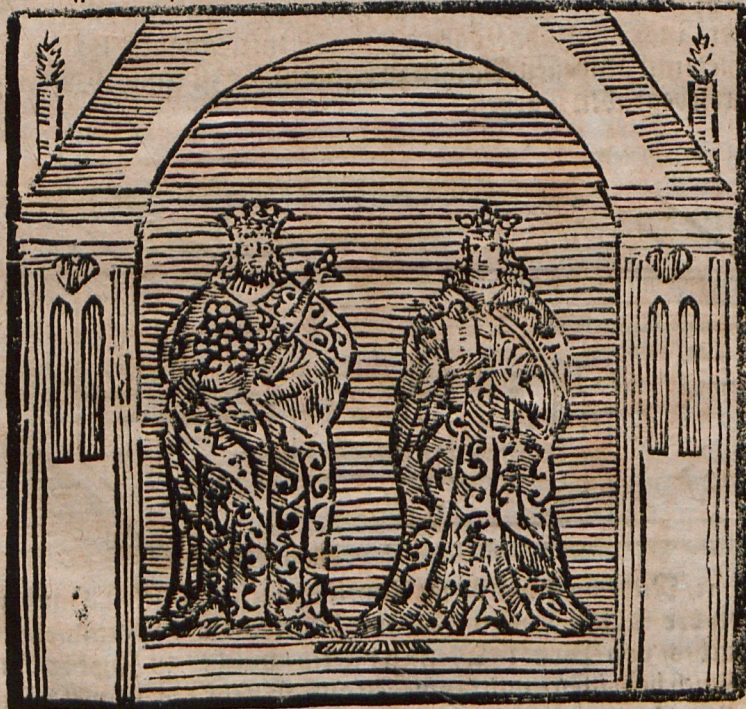


sondern über diß bey
 tausend Reichs-Thaler
 der Armuth in denen
 Hospitalen/ auch 1206.
 Reichs-Thaler für sein
 Geschlecht zum ewigen
 Stipendio vermacht, als
 so/ daß von den jährli-
 chen Zinsen zween Aede-
 liche Studiosi unterhalts-
 ten / oder in derer Er-
 mangelung selbige zu
 Ausstattung der Jung-
 frauen seines Geschlech-
 tes / angewendet wer-
 den sollen/ wie D. Sac-
 cus in seiner Leichenpre-
 digt p. 243. 244. Geden-
 cket.

8. Auch ist nechst sol-
 cher Cansel an dem
 Pfeiler die Jungfer
 Maria ihrer natürli-
 chen Grösse / Propor-
 tion und gewesener Sta-
 tur nach ganz künstlich
 unter welcher siehet ein
 aus Messing gegossenes
 Bildniß des 39. Erz-

Bischoffe Friderici, gebornen Grafens zu Reichlingen. 9. An

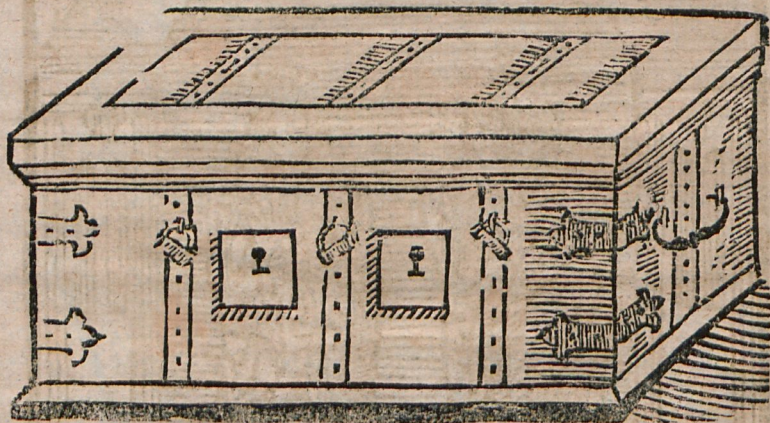
9. An dem Pfeiler findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürmchen gezierte Capelle / worinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-Erz-Bischöflichen Kirche Kayseris Ottonis Primi oder Magni, nebst dessen erster Gemahlin Editten Bildniß auf einem sonderlich erhabenen Altar / in der Hand haltend einen Circul-runden Reiff / so neunzehn runde verguldete Kugelein / gleich den kleinen Sönnlein in sich begreiff / zur Anzeigung / daß Ihr. Kayserl. Majestät so viel Sonnen Goldes zu den Einkünften dieses Primat-Erz-Bischofthums doniret habe, wes



wegen Jor denn zu stetswährendem Andencken diese Capelle aufgebauet worden: Und ist zu vermuthen / daß die erste von höchstgedachtem Kayser Ottone Magno selbst erbaute Dom-Kirche / davon oben Meldung geschehen / auf solche Art und Form / wie die

diese Capelle/und zu Rom der grosse Tempel/so ietzo Maria rotunda, vormahls aber von den Heyden Pantheon genennet / erbauet/ und die Begräbnis-Capelle S. Mauriti, so von Kayfers Ottonis Kriegs-Volck in Italien zerstöhret worden/ davon auch oben gemeldet/ also formiret gewesen.

10. Hinter Kayser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist des Churff. Sächß. General-Feld-Wachtmeisters Dom-Vizthums von Eckstädt/ Begräbnis/ nebst aufgerichtetem kostbarem Epitaphio, wortinnen alle Instrumenta Bellica, wie die auch auch Nahmen haben mögen/ aus Holz geschnitten/und starck verguldet/ auch eine Fahne/daran sothane Instrumenta Bellica gemahlet/mit gülden Spizen zu befinden. Ist Anno 1638. den 9. Martii begraben worden.

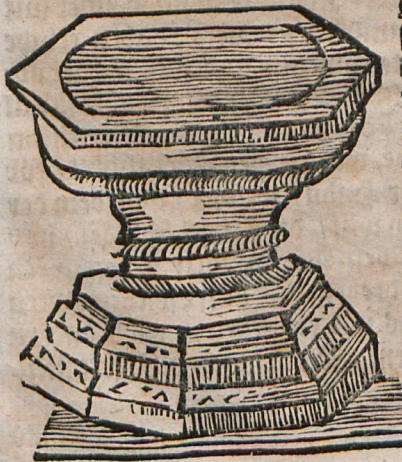


11. Nicht weit von dieser Capell ist nach der linken Hand zu finden der Ablass-Kasten Johann Sezels/ eines Dominicaner-Mönches/ von Pirne in Meissen hürtig/ welcher zu Insbruck in Gebruch begriffen/ und deswegen auf Befehl des Kayfers Maximiliani I. in einen Sack sollen gesteckt und ersäuffet werden. Als aber eben dazumahl der Churfürst von Sachsen/ Fridericus III. der Weise genannt/dazu kommen/hat er ihn los gebeten/und in Das Dominicaner-Closter nach Leipzig geschickt. Weil er aber auch

da

da seine Hurerey nicht gelassen/ und eine Magd geschwängert/ ist ihm von dem Convent auferleget worden/ nach Rom zu ziehen/ und von dem Pabst Ablass zu holen. Eben dazumahl hat der Erz-Bischoff zu Magdeburg/ Albertus, sein Pallium mit 26000. Cro- nen vom Pabst Leone X. lösen sollen/ und weil solche Mittel nicht in seiner Erz-Bischöfftlichen Kammer gewesen/ der Pabst eine In- dulgenz in Deutschland zu schicken/ gemeldtem Erz-Bischoff zum Subsidio versprochen. Welche bey dem Pœnitentiaro Germa- norum zu Rom auszuwirken/ Sezel Recommendation von dem Alberto bekommen/ die Ablass-Brieffe vom Pabst erlanget/ auch sich selbst zum Præconem indulgentiarum gebrauchen lassen/ in Sachsen herum gezogen/ Ablass und Vergebung aller Sünden/ den Leuten ums Geld verkauffet / auch hin und wieder hölzerne Crucifix in denen Kirchen aufgerichtet, und denenselben sonderba- re Kraft zugeeignet, dergleichen eines noch in der Capelle sub Tur- ribus allhier in der Magdeburgischen Dom-Kirchen zu sehen. Die- ser unverschämte Ablass-Krämer hat dem Herrn Luthero Anlaß geben/ An. 1517. den 31. Oct. seine 95. Thes. contra indulgentias, an die Schloß Kirche zu Wittenberg anzuschlagen/ und also zu dem heilsamen Reformatiōns-Werck einen Anfang zu machen.

12. Der Taufstein ist ein köstlich gebauener Porphyr/ und we- gen seiner Grösse und Rarität in sehr hohem Werth geschähet: In der Kunst-Kammer zu Dresden wird ein ziemlich Stück von eben dergleichen Stein gezeigt/ welches eine Fürstl. Person zu Jeru- salem an dem Ort/wo der Tempel Salomonis gestanden/ aus der Erden graben lassen/ und mit in Deutschland gebracht/der/wie es die Form desselben Stücks giebt/ ein Stück von einem Pfeiler ge- meldtes herrlichen Tempels zu Jerusalem mag gewesen seyn.



Ⓒ

13. Auch

13. Auch seynd in dieser Dom-Kirchen 48. Altare / und unter denselben einer nach der Glockenthurm-Thür / woran vor diesem auf einer sonderlichen Tafel des Pilati Richterhaus gemahlet gewesen, von welchem vorerwehnter D. Saccus also meldet; Daß ein guter Mann, der auch ehemahls gen Jerusalem gewallfahret / und ein Gedächtniß hinter sich lassen wollen / allhier im Dom denselben Altar gestiftet, und folgende Worte daran zu befinden gewesen: In de Gedächtnisse des bittern Ganges mit dem hilligen Crütze / dat use Herr Christus hat getragen von Pilatus Richterhuß / went up den Berg Calvarie / so ys von dieser Stedte tho S. Paul / un dorch der Barföter Kercken / went tho S. Catharinen in der Kerckenthor Sünden aff by deme Torne vor dem Altare / so ys eben de Lenge also tho Jerusalem: Wenn diß in einer gleichen Linten gerechnet würde / wäre es ohngefähr so weit / als vom Sudenburger. bis zum Kröcken-Thor / das ist / so weit als die Stadt lang ist.

14. Ferner seynd allhier zwey Orgeln / deren grössste sub Turribus in der Höhe stehet / über die Massen schön und kunstreich mit vielen Bildern / in Mannes Grösse, schön vergüldet / und herrlich gemahlt / unter welchen am Oberwerck zwischen den dreyn Thürmen König David mit der Harffe / und König Salomon stehen / welche die Köpffe hin und her trehen / über König Daviden stehet ein Engel mit einer Laute / und über König Salomon einer mit einem Citrinichen / welche sich umdrehen / über solchen ertliche Trompeter / welche ihre Trompeten ansetzen / und auch wieder abziehen, und über solchen allen ein schwarzer Adler / welcher sich in die Höhe hebet. Auf dem Rück Positiv stehet in der Mitten ein Engel mit einem Buch und Stabe, welcher den Tact führet / für seinen Füßen stehet ein vergüldeter Hahn / welcher / nach dem der Organist ausgespiellet / wenn man will / die Flügel schläget / und krähet. Etwas herunter auf solchem Rück Positiv stehen zween Engel mit Zinken, welche sich umdrehen, und unter solchen zween mit Posannen, welche selbige aus und einziehen / nebst andern Bildern mehr, mit unterschiedenen Musicalischen Instrumenten.

Anno

Anno 1604. Ist diese Orgel von dem weltberühmten Orgelmacher
Henrico Campenio verfertigt / und darinnen
zu befinden.

Im Ober-Wercke.

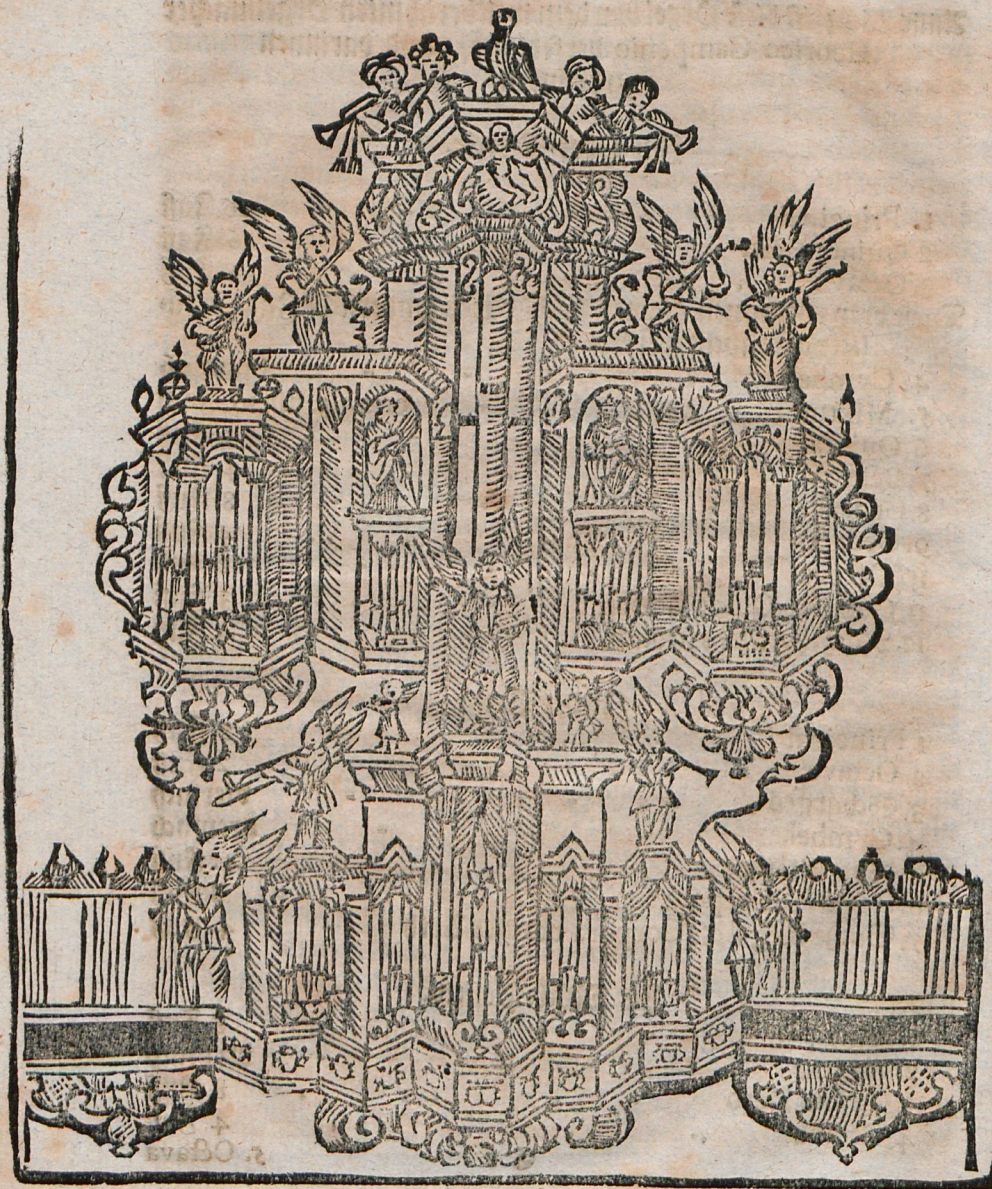
1. Principal	-	-	-	-	-	16. Fuß
2. Quinta Dern	-	-	-	-	-	16. Fuß
3. Octava	-	-	-	-	-	8. Fuß
Diese drey Stimmen können auch durch sonderliche Züge peda-						
liter gebraucht werden.						
4. Cymbel	-	-	-	-	-	dreyfach
5. Mixtur	-	-	-	9. 12. 14.	bis 16.	Fuß
6. Quinta	-	-	-	-	-	6 Fuß
7. Octava	-	-	-	-	-	4. Fuß
8. Gedact	-	-	-	-	-	8. Fuß
9. Gedact	-	-	-	-	-	4. Fuß
10. Octava	-	-	-	-	-	2. Fuß
11. Gedacte- Quint-Flöthe	-	-	-	-	-	3. Fuß
12. Nachthorn sehr lieblich	-	-	-	-	-	4. Fuß

In der Brust.

1. Principal	-	-	-	-	-	2. Fuß
2. Octava	-	-	-	-	-	2. Fuß
3. Scharffes	-	-	-	-	-	vierfach
4. Cymbel.	-	-	-	-	-	dreyfach
5. Spiz-Flöthe	-	-	-	-	-	4. Fuß
6. Regal die Corpora von Messing	-	-	-	-	-	8. Fuß
7. Singe-Regal die Corpora voriger Arth	-	-	-	-	-	4. Fuß

Im Rück-Positiv.

1. Principal	-	-	-	-	-	8. Fuß
2. Mixtur	-	-	-	-	-	dreyfach
3. Quinta Dern	-	-	-	-	-	8. Fuß
4. Octava	-	-	-	-	-	4. Fuß
						5. Octava



5. Octava	2. Fuß
6. Sesquialtera	
7. Cymbel	2. Fach
8. Rohr-Flöthe	2. Fuß
9. Spitz-Flöthe	4. Fuß
10. Quinta	3. Fuß
11. Spitz-Flöthe	2. Fuß
12. Gedact	2. Fuß
13. Dulcian von Holz	16. Fuß
14. Trompette	8. Fuß

Zu Pedal.

1. Principal-Bafs	24. Fuß
Wovon die größte Pfeiffe so weit ist/das sie kaum ein Mann umfassen kan.	
2. Sub-Bafs	16. Fuß
3. Spitz & öthen-Bafs	8. Fuß
4. Posaune	16. Fuß
5. Trompette	8. Fuß
6. Schalmay	4. Fuß
7. Cornett die Corpora von Messing	2. Fuß
8. Nachtoorn	4. Fuß
9. Rohr-Flöthe	1. Fuß
10. Cymbel	Dreyfach.

11. Summa 43. Stimmen/ welche alle / auffer der Principal 2. Fuß in der Brust, welches blind stehet, wirklich klingen.

12. Hiernächst si finden sich noch fünf Register zu den Wind-Ventilen, auch eines zum Cymbel-Stern/ eins zur Trummel/ eins zum Tremulanten/ und eines zur Koppel ins Rück-Positiv.

13. Drey Helffenbeinerne Clavier/ davon das oberste zur Brust und das unterste zum Rück-Positiv gehörig/ samt sechs grossen Spann-Bälgen.

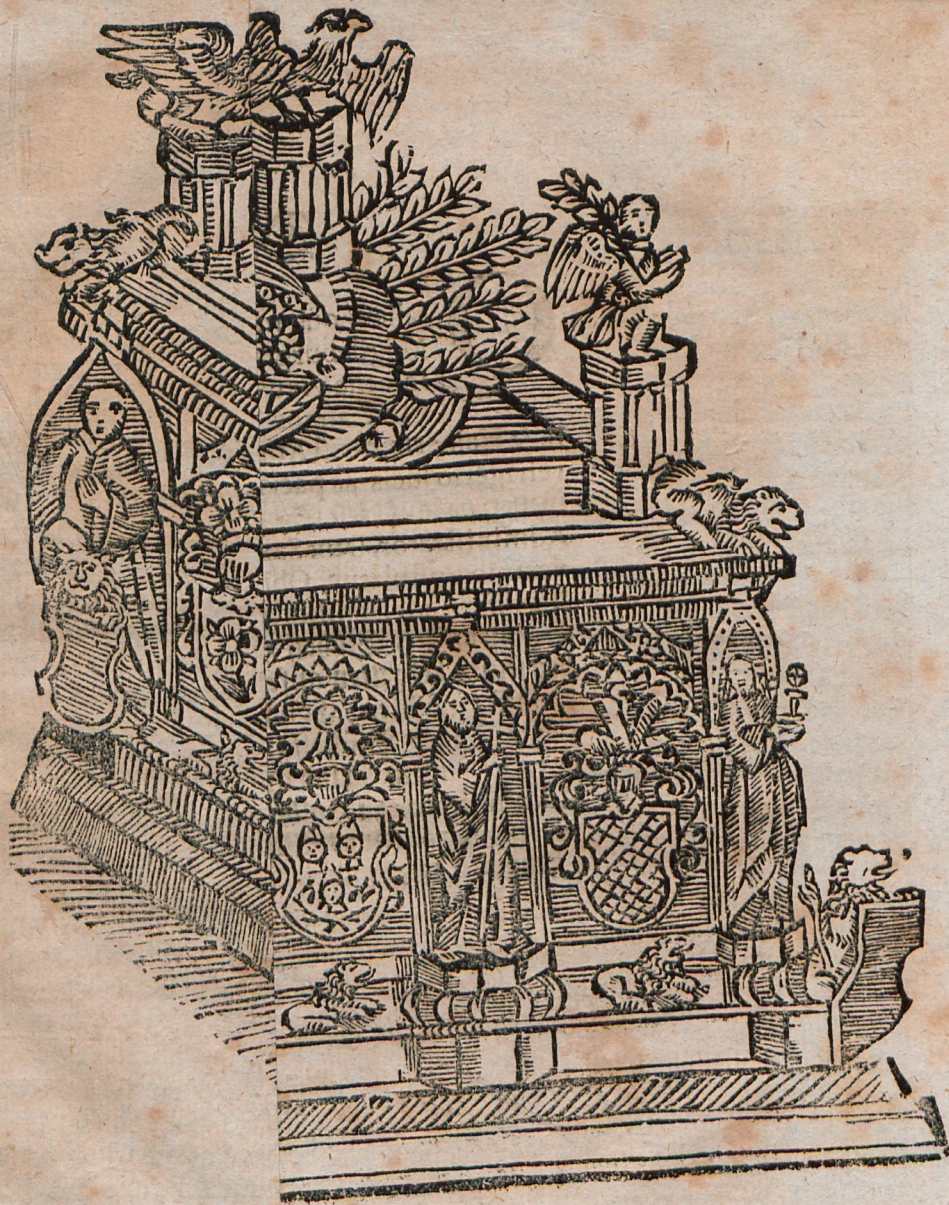
15. Über diß ist auch ein Positiv auf einem sonderlichen Chor von lautern hölzern Pfeiffen/ mit 6. Stimmen/ und ein Tremulant, so An. 1619. zu Cassel von Georgio Weisslanden/ aus Amberg bürtig/ gemacht/ einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonanz giebet/ und zur Musick gebraucht wird.

16. Über der Glockenthurm-Thür ist des Herrn Senioris, Edlen Herrn Weneri von Plato/ Epitaphium, woran zwey aus bloßem Stein gehauene Ketten/ so sehr künstlich ausgearbeitet/ ist Anno 1589. den 12. Augusti/ nachdem Er 57. Jahr gelebet/ begraben worden, hat in seinem Testament 13000. Reichs-Thaler zu Gottes Ehre und milden Sachen verordnet/ Kirchen und Schulen wohlbedacht/ auch Stipendia vor Arme von Adel und Bürgers-Kinder gestiftet.

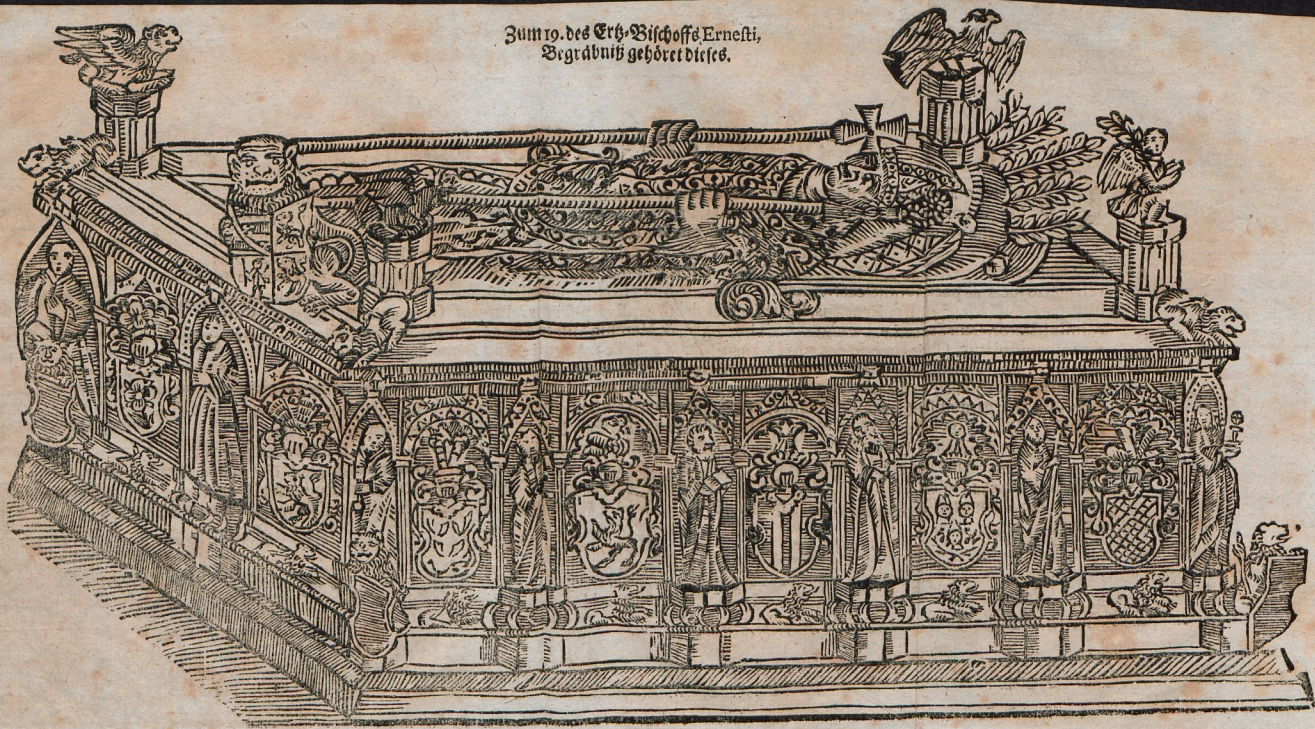
17. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Capelle/ so vom Erz-Bischoff Ernesto An. Christi 1493. fundiret/ zu Ehren der Jungfrauen Marien eingeweihet/ und daß darinnen zu gewisser Zeit Horæ Canonicae sollen gehalten werden/ teho aber von E. Hochwürdigem Dom-Capitul verordnet/ daß weil die Intraden zu der Dom-Schule geleyet/ solche wöchentlich davor zwey mahl/ als Mittwochen und Sonnabends eine Bethstunde halten muß. Wird sub Turribus genannt.

18. Vor solchem Chor ist ein schön/ groß/ breit, hohes eisernes Gatter/ ganz künstlich geflochten/ und ausgearbeitet/ daß man sich darob zu verwundern/ und dergleichen zu verfertigen aniezo kein Meister sich unterstehen will/ vor allen aber ist daran künstlich/ wann in die beyde mit eisern Decken verwahrte Pfosten/ so unten an der Erden vor solchen Werck stehen/ Oehl eingegossen wird/ so ziehet sich dasselbige in alle Glieder solches Gatters/ bis endlich das Oel zu den kleinen runden Löcherchen/ so bey allen Gliedern seynd/ heraus quillet/ und sich also selbst schmieret, ist An. Christi 1498. gemacht.

19. Im selbigen Chor lieget Hochgemeldter Erz-Bischoff Ernestus, in einem ganz Weßingen Ratten hoch erhaben/ unten herum stehen die zwölf Aposteln/ zu seinem Haupt der Patron dieser Dom-Kirchen S. Mauritius, und zum Füßen der Patron
des



Zum 19. des Erzbischoffs Ernesti,
Begräbnis gehöret dieses.



Des Erzbischoffs ERNESTI Grabchrift.

Qualicumque mearte artificis manus elaboravere, terra tamen terram & quod Ernesti ex Ducibus Saxoniae, Magdeburgensis Archipræsulis, Germaniae Primatis, ac Halberstadenfis Administratoris, reliquum est tego. Ipse me vivus posuit, & ex aere, ut posteris pietatis & amoris sui memoriam relinqueret, quam longissimam. Vixit annos XLIX. Menses I. Dies VI. Præsedit Ecclesiae Magdeburgensi Annos XXXVII. Mens. IX. Dies II. & Halberstadenfis Annos XXXIIX. Dies XXIII. Obiit Anno M, D. XII Die III. Mensis Augusti. Cujus Anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat! Amen.

Welches auch die bleierne Tafel/ so ihm auf die Brust mit mehren auß-
weist/ dar auf diese Schrift: Ernestus, Ecclesiae Magdeburgensis Episcopus, Primas Germaniae & Halberstadenfis
Administrator, Dux Saxoniae, Landgravius Thuringiae, & Marchio Misniae Anno Domini 1476. aetatis suae Anno Duo-
decimo Postulatus, Obiit Halis in Arce divi Mauricii die Mercuriae 3. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des
Künstlers gar künstlich gemacht, so bedecke doch ich Erde nur Erde/ und das/ was noch übrig ist von Ernesto, Herzog zu
Sachsen/ Erzbischoff zu Magdeburg/ Primas in Deutschland/ und Administratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst
bey seinen Lebzeiten aufrichten lassen/ damit er den Nachkommen ein langes Andenken seiner Gottseligkeit und Liebe hin-
terlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr, 1. Monat/ 6. Tage. Ist Erzbischoff zu Magdeburg gewesen 37. Jahr/ 9. Mo-
nat/ 2. Tage: Bischoff zu Halberstadt 33. Jahr/ 23. Tage. Ist gestorben im Jahr 1513. den 3. Augusti, dessen Seele in Frie-
de ruhe/ Amen. Und auf der Brust siehet also: Ernestus Erzbischoff zu Magdeburg/ Primas in Deutschland/ und
Administrator zu Halberstadt/ Herzog zu Sachsen/ Landgraf in Thüringen/ Marggraf zu Meissen/ postulirt im Jahr
Christi 1476. seines Alters im zwölfften/ ist gestorben zu Halle auf dem Schlosse des Heil. Mauricii am Mittwoch den
3. Augusti/ 1513.

Grabschrift.

ram & quod Ernesti ex Ducibus Saxoniae,
adenfis Administratoris, reliquum est tego-
nemoriam relinqueret, quam longissimam.
eburgensi Annos XXXVII, Mens. IX. Dies
Die III. Mensis Augusti. Cujus Anima in
ffel/ so ihm auf die Brust/ mit mehrer aus-
is, Primas Germaniae & Halberstaderfis
Anno Domini 1476. ætatis suæ Anno Duo-
ti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des
was noch übrig ist von Ernesto, Herzog zu
nistratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst
ludensen seiner Gottseligkeit und Liebe hin-
hoff zu Magdeburg gewesen 37. Jahr/ 9. Mo-
Jahr 1513. den 3. Augusti, dessen Seele in Frie-
Magdeburg/ Primas in Deutschland, und
/ Marggraf zu Meissen/ postulirt im Jahr
chlosse des Heil. Mauritii am Mittwoch den

des hohen Stiffts zu Halberstadt S. Stephanus, tedweder zwischen zweyen Wappen/ oben liegt der Erh-Bischoff in Mannes. Länge aus Messing, sehr künstlich und herrlich gegossen/auf zwey artigen Polstern von Messing, überm Haupte eine kunstreiche gegossene Crone, in der rechten Hand ein Creutz/ auf einem langen Stabe/ (dergleichen silbernes übergüldetes Creutz / an einem mit Silber überzogenem Stabe ihnen die Primat-Erh-Bischöffe zu Magdeburg haben/ wosie gegangen, vortragen lassen: Welche Herrlichkeit vom Päbstlichen Stuhl ihnen aus besonderer Gnade bald im Anfang der Stiftung dieses Erh-Bisthums ist ertheilet worden/) in der Linken führend seinen Erh-Bischöfflichen Stab / unten zum Füßen liegt ein schön gegossener Löwe / hält das Sächsische Wappen. Zum Haupte sind zween/ und zum Füßen auch zween aus Messing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auf 1500. Goldgülden/ und drüber geschähet, welches von Meister Peter Fischern/ Rothgießern zu Nürnberg Anno Christi 1497. mit folgender Grab-Schrift verfertigt. Ist auf der Seite der Figur zu lesen.

20. Des Herrn Obristen Ernsten von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Alabaster sehr künstlich ausgehauen/ zu sehen/ ist Anno Christi 1602. den 30. May begraben.

21. Des Herrn Hansen von Lossaw/ Land-Comters der Baley Sachsen/ Deutschen Ordens/ Epitaphium, an welchem die Lauffe Christi/ und wie S. Johannis Baptista, in der Wüsten des Jüdischen Landes/ die Busse und Vergebung der Sünden prediget/ aus lauter Alabaster köstlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist Anno Christi 1605. den 23. Merz begraben.

22. Des Präpositi beyder Collegiat-Stiffter S. Sebastiani & S. Nicolai, Herrn Heinrich von der Aßeburg Epitaphium von Holz gemacht/ woran das Jüngste Gericht überaus künstlich gemahlet zu befinden/ ist An. 1611. den 19. Julii beerdiget.

23. Des Herrn Friderici von Arnstets Epitaphium, woran die Auferweckung Lazari aus dem Grabe zu Betanien/ und die Creutzigung Christi aus lauter Alabaster köstlich und künstlich
aus

ausgehauen zu befinden ist/ nachdem er 40. Jahr gelebet/ Anno Christi 1608. den 22. Februar begraben worden.

24. Des Herrn Christiani von Hopfforffen/ Präpositi S. Nicolai Epitaphium, welcher An. Christi 1546. den 24. Dec. geboren/ und An. 1599. am 3. Julii begraben worden/ woran die Auferstehung der Todten, und das Jüngste Gericht/ wie auch der Salvator Mundi aus einem Stück Alabaster, in Mannes-Größe, nebst dem grünen Rohr/ welches er in der Hand hält/ wie auch andern Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen, zu sehen.

25. Des Herrn Ernesti von Melchingen Epitaphium, an welchem die Verklärung Christi auf dem Berge Thabor/ und die Auferstehung Christi nebst den Hüttern/ aus Alabaster künstlich gehauen zu sehen. Ist An. 1616. den 30. Julii/ nachdem er 48. Jahr gelebet/ begraben worden.

26. Des Wohl-Geeligen Herrn Cuno von Lochauen/ aus Messing verfertigtes/ aber nicht vollständig aufgesetztes Epitaphium, welches sehr künstlich ausgearbeitet ist/ und ist er An. 1623. den 16. May beerdiget worden.

27. Gleich gegen diesem Epitaphio über am Eingange des Kreuz-Ganges/ wann man hinter das Chor gehet / zur rechten Hand/ stehet auf einem erhabenen steinern Portal ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild/ welches etwas braunlich nach Art der Morgenländischen/ und der Jungfrauen Marien sehr gleichen sollte / welche sie im Pabsthum Mariam miraculosam genannt/ und zwar aus folgender Erzählung/ daß ein Knabe/ welcher Udo genennet/ und selbiger von seinen Eltern in ein Closter alhier, in Studiis und freyen Künsten erzogen zu werden/ geschicket/ allein zu solchen ganz untüchtig befunden/ daher er auch öfters sehr geschlagen/ und von seinen Condiscipulis verlacht worden/ da sey er einmahls in diese Dom-Kirche gegangen/ vor dieses Marien-Bild niederkniet/ dieselbe andächtig angeruffen/ bey dem Herrn Christo/ daß er ein gutes Ingenium erlangen / und künftiger Zeit ein gelahrter Mann aus ihm werden möchte, eine Fürbitte vor ihn einzulegen; Nach vollendetem Gebeth soll dieses Marien-Bild zu ihm zu reden angefangen haben/ daß er seiner
Bitte

Bitte gewähret/euch nach Absterben des Erh-Bischoffes hinwie-
derum zu der Erh-Bischöflichen Dignität erhoben werden solte/
würde er nun wohl und löblich regieren / keusch und züchtig leben/
so würde er guten/hingegen da er übel leben/bösen Lohn zu gewar-
ten haben; Hierauf hätte sich der Udo wiederum in die Schule
begeben/ und in kurzer Zeit an Erudition und Geschicklichkeit so
zugenommen/ daß er es seinen Condiscipulis weit zuvor gethan/
und übertroffen/ welches so wohl bey seinem Præceptore als auch
Condiscipulis, woher die Gelahrtsam- und Geschicklichkeit in so
kurzer Zeit bey ihm herkommen möchte / ein sonderliches Nach-
sinnen verur sachtet/sey auch geschehen, daß nach Absterben des Erh-
Bischoffs dieser Udo/wegen seiner Erudition und Geschicklichkeit
zu der Erh-Bischöflichen Würde wäre erhoben worden/ von des-
sen Tode wird S. 32. weitläufftig gemeldet.

28. Dieses Marten-Bildes Gehäus ist auf Leder gemahlet zu
finden/ das Bildnis Christi/ wovon nachfolgende Herr Andreas
Hordorff, weiland gewesen er Pfarrer zu Dreyßig/ gedencket;
wie im Babilthum vorgegeben worden/ daß dieses Bildnis von
des HERN Christi Schweiß-Tuch/ darauf sein Ebenbild oder die
Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausgedruckt gewesen, welchen
eine Jüngerin Christi/ und zu Jerusalem wohnende heilige und
züchtige Frau / Veronica genennt gehabt/ und wollen etliche/daß
dieses das Weiblein gewesen / welche dem HERN Christo aus
Blödigkeit den Saum seiner Kleider berühret/ und von ihrer
weiblichen Schwachheit/ durch ihren beständigen Glauben wäre
erlediget worden/ wie sie dann bis an ihr Ende den HERN Chri-
stum für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten und fe-
stiglich geglaubet haben/ und wäre das Bildnis dieser heiligen
Veronica annoch in vielen Päpstlichen Kirchen mit einem solchen
Schweiß-Tuch gemahlet zu finden/ und meldet ferner Hartman-
nus Schedelius, daß der Kayser Tiberius, welcher in einer schwe-
ren Kranckheit gelegen / diese Veronicam mit dem gehaltenen
Schweiß-Tuche Christi/ gen Rom ersodern lassen/ und da sie da-
hin kommen/ und der Kayser das Bildnis Christi angerühret/
sey er gesund worden/ und wäre hernach sie von dem Kayser Ti-
berio

berio in grosser Acht gehalten worden/ auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblieben/ und hätte sie durch ein Testament dem Pabst Clementi dasselbige Tuch/ darauf das Antlitz Christi/vermachtet/ welches zu Rom in S. Petri Kirche verwahret/und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst Innocentius IV. Anno Christi 1348. in die S. Martini Episcopi unter oben gedachtes Bildniß Christi eine Bullam anhefften lassen/ daß derjenige/ welcher dieses Bildnis Christi mitleidentlich betrachten/ und das darunter verzeichnete Gebeth andächtig beten würde/ eine Indulgenz auf drey hundert Tage haben solte/ der Anfang lautet also:

B O N A O R A T I O .

Salve sancta facies nostri Redemptoris, in qua nitet species divini splendoris. Impressa panniculo nivei candoris, dataque Veronicæ signum ob amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre cupiunt Spiritus caelorum, nos ab omni macula purga vitiorum: atque nos confortio junge beatorum. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili, & fragili cito transitura. Nos perduc ad patriam, o foelix figura, ad videndum faciem, quæ est Christi figura, esto nobis, quæsumus, tritum adjuvamen, dulce refrigerim atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen, sed fruamur requie, omnes dicant, Amen.

Verf. Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine.
Resp. Dedisti lætitiā in corde meo.

O R E M U S .

DEUS, qui nobis signatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad instantiam VERONICÆ, imaginem tuam sudario impressam, relinquere voluisti, passionem ad crucem tuam tribue, ut sic in terris ipsam in ænigmatate adorare & honorare valeamus, ut te judicem venientem a facie ad faciem videamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per omnia secula seculorum, Amen.

INNOCENTIUS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum & unam Karenam Anno Domini 1248. ipso die Martini Episcopi.

Ein

29. Selner Kayserlichen Majestät Ottonis Magni höchstsel. Gedächtniß
erster Gemahlin Editta Begegräbniß.





Ein schön Gebeth.

Sey gegrüßet du heiliges Angesicht unsers Erlösers, aus welchem die Gestalt des Göttlichen Glanzes hervor leuchtet/das du in das schnee-weiße Tuch eingedrucket/ und der Veronica zum Zeichen der Liebe gegeben bist. Sey gegrüßt du Zierde der Erden/ du Spiegel der Heiligen/ welchen die Himmels-Geister gelüftet zu sehen/reinige uns von aller Unsauberkeit der Laster/und bringe uns zur Gesellschaft der Seeligen. Sey gegrüßt o unsere Ehre/ in diesem harten/hinfälligen/zerbrechlichen und flüchtigen Leben. Bringe uns, o du seeliges Bild / zu dem Vaterlande, um das Angesicht Christi zu schauen/ sey uns doch eine sichere Hülffe / eine süsse Erquickung/ und angenehmer Trost/ damit uns der Feind nicht schade und plage / sondern wir der ewigen Ruhe genießen/ jederman spreche/ Amen.

Verf. Herr/ erhebe über uns das Licht deines Antlitzes.
Resp. Du erfreuest mein Herz.

Laß uns beten:

Herr, der du uns/ über welche du das Licht deines Antlitzes erhoben, auf inständiges Anhalten der Veronica dein Andenken/ nehmlich dein Ebenbild/ welches in das Schweiß-Tuch eingedrucket/hinterlassen wollen, gib/ daß wir dein Leiden bey deinem Creuz in einem dunkeln Wort hier auf der Welt also ehren und anbeten mögen/ daß wir dich / wenn du zum Gericht kommen wirst/ von Angesicht zu Angesicht sehen. Der du mit dem Vater und Heil. Geist lebest und regierest/ ein wahrer Gott/von Ewigkeit zu Ewigkeit/ Amen.

Der Pabst Innocentius IV. hat 300. Tage Ablass / und eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischoffs Martini.

29. Hinterp Chor ist Seiner Kayserlichen Majestät Ottonis Magni höchst-seeltiger Gedächtniß/ erster Gemahlin/ Edittä/ Begräbniß/ so Anno Christi 947. den 27. Januarii gestorben / und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Closter Kirche zu Magdeburg an selbiger Stätte vor Auferbauung der Dom-Kirchen

gestanden / begraben worden, nachdem sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auf dero Grabmahl / so mit steinern Bildern hoch erhaben / ist dero Leichnam in Kayserlichem Ornat, wie sie damahls begraben worden / schön ausgehauen zu sehen / mit dieser Grabschrift:

Divæ Reginae Romanorum Edittæ, Angliæ Regis Edmundi filia, hic ossa conduntur. Cujus Religiosi amoris impulsu hoc Templum ab Ottone Magno, Divo Cæsare Coniuge fundatum est. Obiit An. Christi DCCCC. XLVII. Ist also dieses Kayserliche Monumentum noch das vornehmste / so von der alten Kirche desjenigen Closters / so 20. Jahr nach dieser Kayserin Edittæ Begräbnis von Magdeburg nacher Berga verleget worden / übrig.

Im Chor.

I.

Der Chor ist ein sehr herrlicher Altar / von einem mit schönen ansehnlichen Farben also gewachsenen Stein / aus einem Stück gehauen / wird dem Marmor vorgezogen / und einem Jaspis



veralichen, auch über zwey Tonnen Goldes werth geschähet / steht auf einem Marmor-Kasten / seine Länge ist neundehalb Ellen: Ist von dem Erzbischoff Theodorico, so in der Ordnung der XXXIV. und diese Dom-Kirche eingeweyhet, dahin gebracht wor-

worden: Herr D Saccus Homil. in Festo Mauricii hab. sagt: Es sey memorabel, daß Kayser Otto der Fundator verordnet, daß auf dem hohen Altar im Dom zu Magdeburg keine Tafel oder sonst ein Bild stehen solte/ sondern allein ein Crucifix/ und darbey die Bibel liegen/ zu erinnern/ daß die Herren Canonici in der Bibel fleißig studiren, und den gecreuzigten Christum darinnen suchen solten/ als das Herz in der ganzen Heil. Schrift/ wie dessen auch der löbliche Fürst/ Georg von Anhalt/ Dom-Probst zu Magdeburg in einem Schreiben an das Dom-Capitul/ darinnen er sie von der Päblichen Religion abzustehen vermahnet/ so in seinen zusammen gedruckten teutschen Schrifften zu befinden/ gedencket.

2. Oben im Chor seynd fünf mit Eisen verwahrte Kasten/ so voller Reliquien gewesen / welche die Kayserlichen im Auszuge mitgenommen / von diesen Reliquien ist Anno 1501. durch D. Sebastian Weymannen ein weitläufftiger Bericht / im Druck herausgegeben worden / welchen etwas kürher verfasst Herr Matthæus Dresserus P.P. zu Leipzig, in seiner Sächsischen Chronica 269. 270. 271. 272. 273. 274.

3. Über solchen Kasten stehen die Aposteln/ S. Andreas, so den Land-Voigt in Achaja Egeum, der ihn creuzigen lassen/unter seinen Füßen liegend hat/ S. Paulus, so den Kayser Neronem, der ihn enthaupten/ S. Petrus, so eben denselben Neronem, der ihn creuzigen lassen: und S. Johannes Baptista den König Herodem, seinen Mörder/ und nach ihnen Otto I. so den sich wieder ihn zum König Italiae aufwerffenden Berengarium, und Otto II. so der Saracenen bey Benevent erlegten König unter sich hat, aus Stein gehauen/ jeder auf einer sonderlichen Marmor-Seule.

4. Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen Marmor-Stein/ so an einem Orthe etwas rothfärbig/ worauf/ einer alten Tradition nach/ ein Erz-Bischoff Nahmens Udo/ in des Herrn Christi seiner Mutter / und zwölf Aposteln Gegenwart/ von dem Patrono dieses Erz-Stifts S. Mauritio bey Nacht enthauptet seyn soll. (Alii, daß er in Gegenwart eines in der Dom-Kirche damablē schlaffenden Canonici, Friderici, dem es vielleicht mag geträumet haben/ in der Mauriti Nacht



vor dem Altar in der Doms
Kirche im Chor wunderbahrer
Weise angeklaget / zum Tode
verdammnet / und von einem
Engel enthauptet worden.
Nachdem ihn zuvor / als er mit
einer Aebtiffin im Kloster Lili-
en-Thal Eistercienser-Ordens/
damahls zu Buckau nebenst
Closter Berge gelegen / zum öff-
tern Unzucht getrieben / eine
Stimme zu unterschiedenen

mahlen gewarnet / und also geruffen :

Cessa deludo, iustiti nam satis Udo,

das ist :

Udo / laß ab von deinem Spiel /

Du hast es getrieben allzu viel.

Bobon in den alten Päpstischen Legenden / (vid. Naucl. Vol. II.
Generat. 34. Fulgof. lib. 9. cap. 12. Canis lib. S. Mari 20.) weitläuff-
tig Meldung geschiehet / auch von Dressero aus denselben in seiner
Sächs. Chron. f. 195. * * 198. erzehlet / und dafes um unter schie-
dener wichtige Ursachen willen / so er daselbst anführet / der Wahr-
heit nicht ähnlich sey / erwiesen wird : nemlich weil die Umstände
dieser Relation ganz ungleich von denen Scribenten erzehlet wer-
den / und niemahls ein Magdeburgischer Erzbischoff / so diesen
Nahmen geführt / gewesen / auch von dem Kloster Lillenthal bey
Buckau / ohnweit Magdeburg gelegen / man in diesem Erzb. Stifft
nichts weiß.

5. In der Mitten des hohen Chors in dem Pulpit Latera De-
cani, ist verwahret ein Stück / wie man im Pabstthum vorgeben /
von einem Wasser-Krüge aus Cana in Galiläa / darinnen Chri-
stus das Wasser in Wein verwandelt / beschossen verwahret / wel-
chen Krug Kayser Otto aus Belschland bekommen / General Lili-
ty aber bey der Decupirung Magdeburg zerschlagen / und aus et-
lichen Stücken Trinct-Geschirr machen lassen. Noch ist verwahret
in

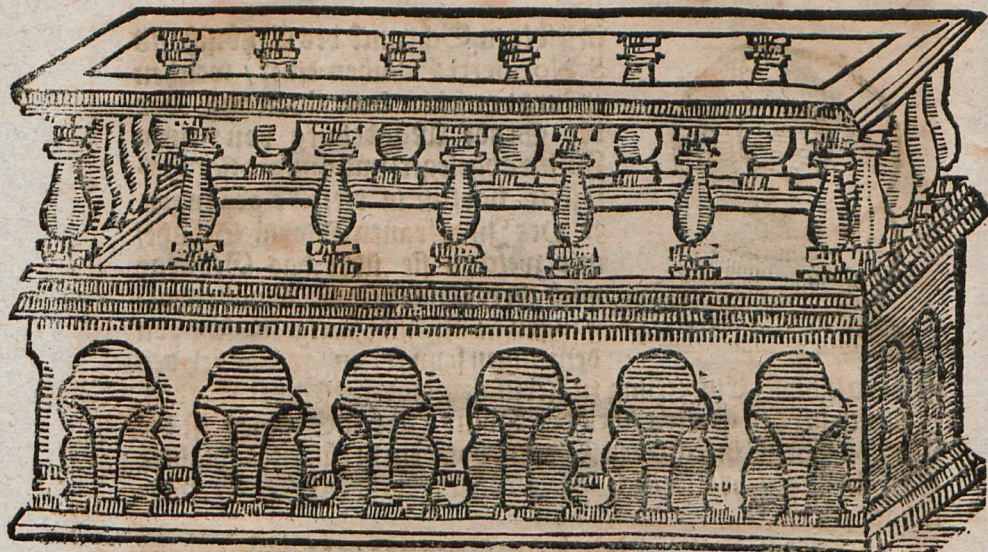


in selbigen Schranck des Erzbischoffs
S. Noriberti / Schubes einer / welchen
er kurz vor seiner Introdueirung / vor
der Stadt Magdeburg von seinen
Füssen abgelegt / und aus grosser Hei-
ligkeit barfuß in dieselbe gegangen.
3. Der Jungfrauen Maria Schub /
mit welchen sie über das Gebürge
nach ihrer Muhimen der Elisabeth ge-
gangen. 4. Palm-Zweige / welche von
denjenigen seyn sollen / welche bey des

Herrn Christi Einreitung zu Jerusalem untergestreuet worden.

6. An beyden Seiten über der Dom-Herren Stühlen ist die
Passion Christi in sechzehn Feldern / von dem berühmten Mahler
Carl Fischern sehr künstlich abgebildet / und werden solche Gemäh-
le hoch geschähet.

7. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum
und Begräbnis des Ewig-Ruhmwürdigsten Fundatoris dieses
Primat-und Erz-Stifts Magdeburg / Kayseris Ottonis Primi &
Magni, welcher / nachdem er das Römische Reich 37. Jahr höchst-
löblich regieret / und aus Italien / als ein Überwinder der Longo-
barder / Griechen und Saracenen, wieder in Deutschland zu sei-
ner Residenz gezogen / unterwegs mit einer plöthlichen Kranck-
heit überfallen worden / und im Closter Memleben / in Thüringen
an der Unstrut gelegen / den 1. May / An. Christi 973. (expetito Sa-
cramento Divini Corporis & NB. NB. sanguinis & accepto,) /
daer das Heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt begehret
und empfangen / wie ein uhralter Scribent, so zur selben Zeit ge-
lebet, Nahmens Wittichindus Monachus Corbeiensis, Lib. III.
Annal, circa finem bezeuget / auch die sieben Wort Christi / so er
am Creus ausgesprochen / andächtig erweget / sanfft und selig
verschieden / worauf dessen entselter Körper balsamiret / sein
Eingeweide daselbst in der Closter-Kirche zu Memleben begrä-
ben, der Leichnam aber nachher Magdeburg geführt / und An-
fangs in die von ihm herrlich erbauete erste Dom-Kirche / davon
An-



Anfange Meldung geschehen/beygesetzt nach derselben Einäsche-
 rung aber an diesen Orth versetzt worden. Allda über dem Kay-
 serlichen Begräbnis liegt ein erhabener schöner weißer gestrich-
 ter/ langer Marmelstein/ dessen Beschränck vor diesem/ wie es an-
 teho von Holz zu sehen/ von klarem Silber/ und oben herum fol-
 gende Verse, (so An. 1650. in der Belagerung von denen Soldaten
 abgerissen worden seyn soll/) mit guldnen Buchstaben zierlich
 verzeichnet gewesen:

Tres luctus causæ sunt hoc sub Marmore clausæ;
 Rex, Decus Ecclesiæ, summus Honor Patriæ.

Das ist/wie es in der Magdeburgischen Cronik verdeutschet wird.

Drey Ursachen des Trauens seyn
 Gelegt hier unter diesen Stein/
 Der Kirchen Zier/ des Reiches Heer/
 Dazu des Vaterlandes Ehr.

8. An und unter sämtlichen Stühlen im hohen Chor seynd
 allerhand geschnitte Bilder/ derer jedes seine absonderliche Be-
 deutung hat/ und unter denen im Ausgange des Chors zur lincken
 Hand

Hand im letzten Sitz sich findet ein geschnitztes Closter / nach welchem ein Mönch eine Nonne trägt / der Teuffel Pförtner ist und beyde einlässet.



9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler / da der Dom-
Herren Bohr-Kirchen aufgerichtet, das Bildniß des Baumeister
Bonensacks, so auf einem Stein kniet / und einen kleinen runden
Pfeiler auf der Achsel trägt; Dieser hat die Dom-Kirche zu bauen
angefangen / wie oben gemeldet.

10. An dem Pfeiler gegen über ist des Wohlseel. Herrn Dom-
Dechants / Ludewig von Lochauen / so An. 1616. ætat. 70. Decanatus
29. selig verstorben, von lauter Alabaster verfertigt Epitaphium
an welchem in der mitten die Erlösung des menschlichen Geschlechtes
nebst andern Biblischen Historien / sehr künstlich ausgehauen zu
finden.

11. Über solchem Epitaphio ist zu sehen ein Quer-Balcke / welcher
E nach



nachdem der Dom fast
in die zwanzig Jahr
lang wegen Uneinigkeit
der Religion zugeschos-
sen/ und ohne Gottes-
Dienst gewesen/ aber
durch Verleihung gött-
licher Gnaden bey An-
fang der Regierung des
Herrn Administratoris
dieses vormaligen Erz-
Stifts und Marggra-
fen zu Brandenburg/
Herrn Joachimi Fride-
rici, Anno Christi 1567.
den 30. Novembr. am
Tage S. Andreae wie-
derum gröffnet/ und
Herr D. Siegfried Sac-
cus, dazumahl Mag-
deburgischer Schul-
Rector, zu einem Dom-
Prediger/ Herr Chri-
stophorus Weichmann
zu einem Capellan/ und
Herr Mauritius Gallus,
zu einem Schülffen an-
genommenen/ und intro-
duciret worden, zu ste-

ten Gedächtniß dahin geleet/auf dessen einer Seite folgende teut-
sche Schrift siehet:

Anno Domini 1567. am ersten Sonntage des Advents ist die
Prediat des heiligen Evangelii/ und die Reichung der heiligen
hochwürdigen Sacramenten/ nach der Einschung des Herrn
Christi/ in dieser Stifts-Kirchen wiederum angefangen.

Auf

Auf der andern Seite diese Lateinische Worte zu finden :

An. Domini 1567. Dominica Prima Adventus repurgatum est hoc Templum Cathedrale, & inchoata, pura Evangelii prædicatio & legitima Sacramentorum administratio, expulso Anti-Christo: VENI, AUDI ET VIDE!



Welches gleichfalls auf einer blau angestrichenen/ mit Gold beschriebenen/ für dem Chor angehefteten Tafe/ so An. 1667. bey gehaltenem Jubel-Fest verfertiget worden/ zu sehen.

12. Unter solchem Balken stehet in einem Geschränck das Bildnis S. Mauriti, aus Marinel/ mit der Jahr-Zahl 467. so in einer Hand ein Schild/ darinnen der schwarze Adler gemahlet/ und in der andern eine Fahne hält/ in welcher ein roth Kreuz/ und ist an diesem Bilde zu merken/ daß er nicht ganz schwarz wie ein Wehe sondern im Angesicht gelb schwärzlich gebildet / wie die Einwohner in Mauritania, daraus dieser Mauritius bürtig gewesen pflegen anzusehen. Dessen Historia mit folgenden Worten erzehlet wird:
Mau-

Mauritius, welcher für einen Patron des Erzh. Stiffts Magdeburg gehalten worden, ist ein Feld-Obrister zu Zeiten des Kayfers Diocletiani und Maximiani über die Thebanische Legion in Egypten gewesen, und für einen Mohren gehalten worden / dahero er auch schwarz gemahlet wird.

Diesen hat der Kayser Diocletianus mit seiner Legion Kriegs-Knechten erfodert / als der Maximianus wieder die Bagaudas in Frankreich zu Felde gezogen, um dadurch seine Armee zu verstärken. Da sie nungen Rom gekommen / sind sie, als Christen, in ihrem Christlichen Glauben von dem Bischoff Marcello dermassen benätiget worden / daß sie auch versprochen, eher ihr Leben / denn den Christlichen Glauben zu lassen.

Hierauf sind sie des Kayfers Heer über das Welsche Gebürge / in Frankreich gefolget, biß an das Städtlein Octodurum, da der Maximianus beschloffen, ehe er den Feind angriffe / sein ganzes Heer, wie er gewohnt, zu weihen, darzu er die Böhen-Opffer zu richten lassen / darmit die Soldaten / so geweihet / bey dem Altar einen Eyd ablegeten / tapffer wider den Feind zu streiten. Als solches die Thebanische Legion wahrgenommen / haben sie sich als Christen / mit solchem Heydnischen Greuel nicht zu beflecken / in die 3000. Schritt von der andern Armee gen Agaurum begeben / Maximianus aber einen abgefertiget / und sie ermahnen lassen, in das Lager zu kommen / und dasjenige zu thun, was die andern Soldaten, nach Heydnischer Weise, verrichtet. Worauf der Christliche Hauptmann Mauritius nebst dem Fährlich Exuperio im Rahmen aller geantwortet / daß sie bereit dem Kayser in allem zu folgen, in das Lager zu kommen / und wieder die Feinde zu streiten: Aber denen Böhen zu opfern / wolte ihnen als Christen nicht anstehen / worüber der Maximianus dermassen entrüstet / daß er befohlen / jeden zehenden Mann von solcher Legion zu enthaupten / da solches die Christen erfahren, hat der Mauritius sie getröstet / und zur Beständigkeit vermahnet / also, daß sie mit grosser Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden / worauf der Kayser zum andernmahl sie ins Lager erfodern lassen / weil sie sich aber nochmahls geweigert / hat der Kayser zum andernmahl
den

den 10. Mann hinrichten lassen / und als die übrigen nicht haben mögen betwogen werden / sondern einmüthig und beständig bey ihrem Glauben und Resolution verharret / hat der Kayser sein ganzes Krieges-Heer ausgesandt / und sie alle umbringen lassen.

Die Niederbauung des Mauricii und seiner Legion / soll am Fluß Rhodano im Obern-Wallis um das Jahr Christi 207. geschehen seyn w. l. des Orths um das Jahr Christi 500. Sigismundus der König aus Burgundien / die Gebeine S. Mauricii in seiner Gesellschaft hat sammeln lassen / und auf die Stätte / da sie gerichtet worden / ein Closter bauen lassen / welches noch heutiger Zeit mit samt dem dabey liegenden Städtlein S. Moritz heist. Vid. Münsterus in Cosmograph. lib. 3. Cap. 33. 34.

Hinter des Mauricii Bildnis, nach dem Chor / wird gezeigt ein weißer gestricelter / langer Marmelstein / so rund um mit andern gemeinen Steinen eingefasset / als die Figur es darstellt / so Burchardi des III. Erzbischoffs Begräbniß ist / welcher An. 1325. gestorben / und unter selbigem beygesetzt worden.

Die Thürme / und was von aussen an der Kirche zu sehen:

Die Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den obersten Gang 427. steinerne Staffeln / und oben über der Kirche / jedweder zween durchsichtige Umgänge / wie auch der Dom rings umher einen Umgang / und unter denenselben einen kleinen Gang / von welchem man im Pabsthum am Tage S. Mauricii im Anfang der Heer-Messe / das Heiligthum gewiesen. Zwischen solchen beyden Thürmen ist der Portal oder Eingang / in welchen man die Erzbischoffe hat pflegen einzuführen / auswendig einer grossen Höhe / auf das künstlichste und zierlichste / nebst den zwölf Aposteln und andern daran befindlichen Bildern / ausgehauen zu sehen.

2. Auf dem Thurm nach dem neuen Marckt wärts seynd drey grosse Glocken zu sehen / unter denen die grössste am Gewicht 266. Centner / und dreyzehn Ellen unten im Umkreiß begreiff / woran der damahligen Dom-Herren Wappen / nebst andern daran

befindlichen Zierarth/ von Meister Georg Schreiber, Rothgieß-
fern in Magdeburg An. 1658. gar schön mit diesem Vers gegossen:

Hæc ego campana nunquam designo profana,
Laudo Deum verum, plebem voco, congre^o Clerum.

3. Die dabey hangende von Meister Jacob Wenzeln, Rothgieß-
fern in Magdeburg mit Churfürstl. und Dom-Herrn Wappen den
7. Jun. An. 1690. gegossene Glocke/ welche 115. Centner am Ge-
wichte, drey und halbe Elle hoch/ und 12. Ellen/ 3. Viertel im Um-
kreiß begreiff.

4. Die dritte Glocke/ welche mit den darauf befindlichen Erz-
Stiftischen und Dom-Herren Wappen mit dieser Umschrift:
Ad vocandum plebem in laudem Dei, hat am Gewichte hundert
Centner/ ist drittelhalb Ellen hoch / 10. Ellen und ein Viertel im
Umkreis begreifend.

XLVI. Die zu dem Uhrwerck gehörige und mit dieser Umschrift:
Ave Maria, gratia plena, in Nomine Domini Amen, Anno
M. CCC. XCVI. Completum est Horologium istud. gegossene
Glocke hat am Gewichte 80. Centner/ ist anderthalb Ellen hoch/
und begreiff sechs Ellen im Umkreis.

5. Zehlich ist außershalb des Dom-Gebäudes an einer Ecken ge-
gen Westen/ über dem Paradies, ein von Stein gehauener Schä-
fer mit seinem Knecht/ Schaaf und Hunden zu sehen, welcher nach
eine m, am Thurm/ nach dem Neuen-Markt wärts/ ausgehau-
nen Stern siehet/ dieser soll so hoch und weit/ als solcher Stern ste-
het/ auf seine Unkosten/ dieses Dom-Gebäude samt beyden Thür-
men aufführen lassen/ und wird von diesem Schäfer und desselben
Bau folgendes erzehlet, daß er einst nebst seinem Knechte der
Schaafe im Felde gehütet/ und da sie das Frühstück auf einem da-
selbst gelegenen grossen Stein essen wollen/ sey eine Wank unter
solchen Stein gelauffen/ wornach desselben bey sich habende Hunde
mit ihren Füßen gegraben/ und wird der Schäfer unter der ausge-
grabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr/ welche ihm Anlaß ge-
geben ferner nachzugraben / und soll unter gedachten Stein eine
grosse Summa Geldes gefunden haben. Wie nun dieser gefun-
dene Schatz bald offenbahr worden/ so haben die Herren Patres,
weil



weil eben zu selbiger Zeit / der 20. Erzb. Bischoff und Cardinal Al-
 bertus den Anfang zu dem Fundament dieses Dom-Gebäudes
 machen lassen / bey obgedachten Schäfer sich angefundet / und
 durch ihr freund- und bewegliches Zureden ihn dahin vermocht /
 daß er nicht allein dasjenige / was er gefunden / sondern auch über
 das sein ganzes Vermögen daran gewendet habe. Und ist dieser
 herrliche Tempel An. 1631. in der grausamen und erbärmlichen
 Zerstörung und Einäscherung der ganzen Stadt Magdeburg
 unter allen Stifts- Clöster- und Pfarr-Kirchen allein / nebst des
 Clösters unser L. Frauen-Kirche / von der Feuers-Bluth durch die
 Gnade Gottes verschonet und stehen blieben.

C A P U T III.

Darinnen die Herren Erzb. Bischöffe der vormahligen
 Primat-Erzb. Bischöflichen Dom-Kirchen zu Magdeburg/wie
 sie nach einander gefolget/ erzehlet werden/ an der Zahl
 zusammen XLIX.

Anno Christi 968. ist Adelbertus, so Anfangs ein Mönch in
 S. Maximini Clöster zu Trier, hernach Abt zu Wirsenburg
 ge-



gewesen/ von dem Fundatore dieses Erzb: Stiffts Ottone Primo & Magno zum Erzb: Bischoff eingesetzt/ welcher vom Pabst Johanne des Namens der XIII. das Pallium empfangen/ und vom Erzb: Bischoff zu Maynz am Tage Lucæ Evangelistæ investiret worden; Ist An. Christi 980. den 21. May/ nachdem er 12. Jahr und 8. Monat regieret/ am Stein gestorben/ und vor dem Altar S. Philippi und Jacobi mit diesem Epitaphio begraben worden:

Præsul Adelbertus omni virtute refertus.

Membra solo clausus, lætos agit æthere plausus.

Clerus cum plangit, nec non populum dolo rangit.

Ipsius hoc pietas meruit, hæc omnis ut ætas.

Nach Einäscherung des ersten Dom-Gebäudes seynd dessen Gebeine aufgenommen/ wie auch dessen dasmahls in Wessing gegossenes Bildnis/ nebst dem in der Hand haltenden Bischoffs-Stabe/ welche auf einem künstlich gegossenen Nonnen-Haupt/ die ein Bein über das andere geschlagen/ und einen Dorn aus

aus dem Fusse ziehet, ruhet, von dem Erzb. Bischoff Alberto in diese Dom-Kirche hinwiederum transferiret/zu sehen ist.

2. Demselben hat in dem Bisthum succediren sollen / ist auch darzu erweltet worden An. 981. der Othricus, ein gelahrter und frommer Mönch. Alleine er hat dem Alberto zuvor gesagt/ er wolte Gott mit andächtigem Gebet anrufen, daß er nicht Erzb. Bischoff werden müsse. Welches auch also gesch. ben, denn da er bey dem Pabst die Confirmation, oder das Pallium holen wollen/ ist er auf dem Wege nach Rom zu Benevent / An. 982 gestorben. Wird deswegen von etlichen Scribenten unter die Zahl derer Erzb. Bischöffe zu Magdeburg nicht mit gerechnet.

3. An. Chr. 983. ist Giselarius, so anfangs ein Mönch zu Kloster-Berge gewesen/ hernach Kayser Ottonis II. Capellanus, und ferner Bischoff zu Merseburg worden/ unter dem Kayser Ottonne II. und zwar von dem Capitulo, welchem der Kayser freye Macht gegeben/einen Erzb. Bischoff zu erwählen/ zum Erzb. Bischoff zu Magdeburg postuliret worden/ ist An. Chr. 1004. den 25. Jan. nachdem er 22. Jahr/ ein Monat regieret/ am Schlag gestorben/ und im Dom allhier begraben worden.

Nach dem Tode Giselarii haben die Herren Canonici aus ihrem Mittel erwählt den Woldardum, welcher der Wahl widersprochen/ und solche Dignität nicht annehmen wollen/ dannenhero der Kayser Otto III. ihn des Bisthums erlassen/ und an dessen statt den Daganum vorgeschlagen.

4. An. Chr. 1004. ist Daganus (andere nennen ihn Dagonem) Kayser Ottonis III. und Heinrichs II. Capellan und Cansler zum Erzb. Bischoff postuliret worden/ hat vom Pabst Johanne XIX. das Pallium erhalten/ und ist von Willigiso Bischoff zu Mainz am Tage der Reinigung Maria/ introduciret worden. Dieser ist vor das Gottes-Haus sehr sorgfältig gewesen/ hat alle dasjenige/ was sein Vorsatz verfehlet gehabt / wieder eingelöset/ und zu handten bracht. Er hat auch den Dom/ welcher damals noch ein schlechtes Ansehen gehabt/ vollend ausgebauet/ zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauritii gestiftet und eing. führet. Als Anno 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus ge-

storben/ hat Kayser Heinrich der Andere/ diesem Erh-Bischoff Daganos das Amt und Schloß Siebichenstein/ bey Halle gegeben. Gedachter Kayser hat das Heiligthum S.Mauritii, so damals im Kloster-Bergen verwahret worden/ von dannen barfuß/ und in harter Kälte/ und tieffem Schnee mit grosser Procession und Herrlichkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselarii Begräbnis gebracht/ und auf den Altar überantwortet. Ist A. C. 1012. den 12. Jun. nachdem er 8. Jahr/4. Monat/8. Tage sehr wohl regieret, auf der Burg zu Spaten, sonst Rotenburg genant/ gestorben/ und im Dom auf dem Chor für der Treppen/ auf welcher Stätte er in seinem Leben oft und viel pflegen zu beten/ begraben worden.

5. A. C. 1013. ist Waldartus oder Waltherus, ein Sächsischer von Adel und Dom-Propst zu Magdeburg/ von dem Capitulo zum Erh-Bischoff erwählet/ und am Tage Viri Martyris von gesammter Clerisey angenommen worden. Es ist ihm/ als er noch Dom-Propst gewesen/ propheceyet/ daßer noch Bischoff werden/ aber nicht lange leben würde/ massen er nur das Bischoffthum einen Monat lang verwaltet/ er hat einen schönen Sarg von Gold und Silber in den Dom gegeben/ ist zu Siebichenstein selbiges Jahr gestorben/ und im Kloster-Berg vor Magdeburg begraben worden.

6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theodorum erwählet/ ein wohlgeschickter Mann. Weil aber solches nicht mit Bewilligung des Kayfers geschehn, ist die Wahl verworffen/ und an seine Stelle A. C. 1016. vom Kayser Henrico II. ein ander Erh-Bischoff bestellet worden/ nemlich Gero, ein Sächsischer Herr von Sudenstwegen/ welcher des Kayfers Capellanus gewesen/ hat vom Pabst Benedicto das Pallium und Confirmation erhalten / und vom Bischoff zu Mayntz introduciert worden. Ist An. Christi 1024. am Tage Severini als den 22. Octobris, nachdem er 10. Jahr und ein Monat regieret/ in einem Flecken bey Halberstadt Badderoda geheissen/ gestorben/ und in S. Sebastiani Kirche, welche er fundiret/ begraben worden/ die Kloster-Kirche zu unser Lieben Frauen in Magdeburg/

deburg/ soll er gebauet haben/ wie auch Alexii Capelle daseibst/ so vormahls ein Hospital vor Magdeburg gelegen/ und von Kayser Ottone Primo vor die Pilgrim gestiftet gewesen. Es wird auch von ihm geschrieben/ daß er An. 1022. die Mauern der Stadt Magdeburg/ so Otto I. aufführen zu lassen angefangen/ vollends anegebauet.

7. A. C. 1024. ist Hunfridus, sonst Memfridus genannt/ ein Mönch von Würzburg von Heinrich II. dessen Capellanus oder Hof-Prediger er gewesen/ von Hildevardo dem Bischoff zu Zeitz und den andern Suffraganeis geordiniret/ und zum Erzbischoff eingesetzt worden. Hat das Pallium vom Pabst Johanne XX. empfangen / dieser hat der Dom-Herren Einkommen reichlich verbessert/ auch bey dem Kayser noch funffzig Hufen Landes, dem Gottes-Hause zu gute/ zu wege gebracht/ ist gestorben A. C. 1051. den 3. May/ nachdem er 27. Jahr/ 2. Monat regieret/ welcher den Chor im Dom erweitern/ die Stifts-Kirchen S. Petri, S. Pauli & S. Nicolai in der Neustadt Magdeburg von Grund auf bauen lassen, und ist im Dom bey der Treppe im Chor begraben worden.

8. An. Christi 1052. ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch im Closter zu Würzburg/ nachmahls des Kayfers Heinrich III. Sacellanus gewesen/ hat vom Pabst Leone IX. das Pallium, und Confirmation erhalten/ ist An. Chr. 1063. den 1. Sept. zu Magdeburg eines plöblichen Todes gestorben/ und mitten im Dom begraben worden/ nachdem er 12. Jahr dem Erzbischoff vorgestanden.

9. Anno Christi 1064. ist Wernerus oder Wessilo genannt/ ein Graf zu Sonnenberg/ Herr zum hohen Lande in Schwaben/ auf Sülzling und Amonis Bischoff zu Eöln Bruder/ vom Kayser Heinrich IV. dessen Capellan. er gewesen/ wider des Capituli Willen zum Erzbischoff eingesetzt/ hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen / und unser Lieben Frauen-Closter in Magdeburg, welches Bischoff Gero vorher gebauet, erweitert und besser gebauet Ist/ nachdem er 14. Jahr regieret/ in einer Schlacht/ die Kayser Heinrich IV. mit Rudolpho dem Schwaben

gethan/an der Unstrut/am Tage Donati den 8. Aug. An. Christi 1080. jämmerlich erschlagen worden.

10. An. Christi 1080. ist Hardricus oder Hardvvicus, ein Graf von Spanheim und Artenberg / der ein Dom. Herr zu Maynz und Dom. Probst zu Erfurth gewesen/ von dem aufgeworffenen Kayser Rudolpho zum Erzb. Bischoff eingesetzt / ist aber von Kayser Henrico vertrieben/ und einander desselben Namens / der ein Abt zu Heersfeld gewesen / an seine Statt eingesetzt worden/ aber der vorige Bischoff ist hernach wieder kommen/ und diesen vertrieben/ und ist hiernächst/ nachdem er 22. Jahr, 10. Monat und 10. Tage regieret/ des Morgens früh tod im Bette gefunden/ und dessen Körper im Dom/ das Eingeweide aber zu Kloster. Berge begraben worden.

11. An. Christi 1102. ist Henricus I. ein Graf von Ahlo/ welcher Anfangs ein Dom. Herr zu Hildesheim/ und folgendes Bischoff zu Baderborn gewesen / vom Dom. Capitul zu Magdeburg zum Erzb. Bischoff postuliret, ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Costniz/des Pabsts Legaten/welcher eben damahls zu Magdeburg gewesen/ introduciret/ sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen/ und nachdem er 5. Jahr regieret/ An. Christi 1107. Montags in Ostern/ als den 15. Apr. da man zur Procession gehen wollen/ plöblich im Kloster. Berge gestorben/ und ist folgenden Freytag darauff vom Bischoff zu Halberstadt im Kloster unser Lieben Frauen in Magdeburg begraben worden.

12. A. C. 1107. ist Adelgotus, ein Graf von Loye/ und Dom. Probst zu Halberstadt/ von Kayser Henrico V. zum Erzb. Bischoff eingesetzt worden/ hat das Pallium vom Pabst Paschali erlanget/ und von Haselone, Bischoff zu Havelberg/introduciret worden/hat die Collegiat. Kirche S. Petri & S. Pauli in der Neustadt Magdeburg/ welche der VII. Erzb. Bischoff Hunfridus erbauet/ mit Canonics besetzt/ auch das grosse Almosen gestiftet/ daß jeden Tag in der ganzen Faste 100. Brod/ 100. Heringe/ und 100. Kannen Bier, unter 100. arme Leute ausgetheilet werden solten/ist A. C. 1118. den 12. Junii zu Magdeburg, nachdem er eilff
Jahr/

Jahr, II. Monat/ 21. Tage regieret/ gestorben/ und zu Halle im
Closter zum Neuen Werck genant/ welches er aufbauen lassen/
begraben worden / hat in Magdeburg ein Hospital vor die
Fremdlinge gestiftet/ und mit Einkommen reichlich versehen.

13. A. C. 1119. Ist Rotgerus, Adliches Geschlechts einer von
Beltheim/ Dom-Herr zu Magdeburg/ von E. Hochwürdigem
Dom-Capitul zum Erzbischoff erwehlet worden/ hat das Pal-
lium vom Pabst Calixto empfangen/ und von Hervvigo, Bi-
schoffen zu Meissen/ introduciret worden/ ist zu Magdeburg An-
Christi 1125. den 14. Jan. nachdem er 6. Jahr regieret/ in grosser
Schwachheit an einem Fieber gestorben/ und im Dom begraben
worden. Nach dessen Tode/ als man sich lange um die Stelle
gezantet/ Ist

14. A. C. 1126. Norbertus, ein Lotharingischer von Adel/ aus
Geneve / und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiae oppidi,
von dem Kayser Lothario, dessen Capellanus er gewesen/ ein
Herr von vortrefflicher Beredsamkeit/ welchen Bernhardus
selbst gehöret/ und sehr rühmet/ zum Erzbischoff bestätigt/
weil eben dazumahl drey von dem Capitulo erwehlet worden. Er
ist unter dem Geleite des Bischoffs von Halberstadt/ und Bran-
denburg an einem Sonntage gen Magdeburg gekommen/ von
der Clerisey und dem Volck daselbst mit grossen Frolockenem-
pfangen worden/ er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine
Schuhe von seinen Füßen abgelegt/ und ist in dieselbe barfuß aus
grosser Heiligkeit gegangen/ alsbald die Kirche besuchet, und her-
nach in den Bischoffs-Hof begleitet worden, und weil er gar ge-
ringer Kleidung/ hat ihn der Thürhüter nicht einlassen wollen/
und die Herren/ so ihn begleitet/ hefftig angefahren/ dessen er aber
gelachet/ und gesaget: Fürchte dich nicht/ du kennest und siehest
mich besser/ denn dieser Herren keiner, die mich hieher bringen/
denn ich bin ja zu schlecht und zu gering/ daß ich dergestalt hieher
geführt werde/ 8. Tage hernach, als am Tage des Apostels Jaco-
bi, ist er von Udone, Bischoffen zu Zeitz/ introduciret/ und hat das
Pallium vom Pabst Honorio empfangen; Er hat die Clöster
Walcknrede und Gottes-Gnade gestiftet/ und ist wegen einiges

Wunder: Wercks, indem er eine Spinne / so in den consecrirten Kelch/als er Messe gehalten/gefallen/mit dem gesegneten Wein/ den er deswegen nicht ausgeessen wollen / ohne Schaden zu sich genommen haben soll, sich auf die Borte Christi / Marc. XV, v. 18. verlassend: So sie etwas tödtliches trincken werden/wirds ihnen nicht schaden: für einen Heiligen gehalten worden. Ist zu Kloster-Berge An. Chr. 1134. den 6. Junii, nachdem er sieben Jahr/10. Monath/ und 20. Tage regieret/ gestorben / und im Kloster unser Lieben Frauen, welches er aus einem verarmten Stifft zu einem Kloster des von ihm gestifteten Præmonstratenser-Ordens gemacht/ zu Magdeburg, in einer unter dem Chor hierzu von ihm erbaueten/und mit Marmorsteinern Säulen schön gezierten Capelle/ in einem ganz steinern Sarg beygesetzt worden. Auf sein Grab ist ein Marmorstein/ welcher noch heutiges Tages in solcher Kloster-Kirchen zu sehen/ mit dieser Grabschrift:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus, Ordinis Præmonstratensis Institutor, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit, An. Domini M. C. XXXIV. 6. Junii.

Von dar, ob wohl ohne sattsamen Grund/ soll sein Körper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Kayserlichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser-Kirche/ auf dem Stroh-Hof mit grosser Solennität transferiret/und dabey vorgegeben worden/weil nun der Heilige Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg/ würde die Stadt nicht wieder in Aufnehmen kommen/ noch sich schützen/ und halten können.

15. An. C. 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth/ und Dom-Herr zu Magdeburg/ von dem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwahlet/ hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen/ er hat von seinem eigenen Gut zu seiner Stiffts-Kirchen 8. Hufen Landes/und einen Meyerhof im Dorfe Dresla mit 4. Hufen Landes gegeben/ist A. C. 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben/ hat regieret 7. Jahr/10. Monat/ und 2. Tage.

16. An.

16. An. Christi 1143. Ist Fridericus, Simonis des Grafen von Wettin Bruder/ Canonicus und Thesaurius der Primat-Erzbischofflichen Kirchen zu Magdeburg, bey Regierung Kayfers Conradi II. von Einem Hochwürdigem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwählet/ von welchem Kayser er auch bestätiget worden/ hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen/ ist Anno Christi 1152. nachdem er 9. Jahr/ acht Monat/ und 7. Tage regieret, zu Magdeburg gestorben/ und im Dom begraben worden.

17. A. C. 1152. Ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg/ oder Segeburg/ (alii Degenburg) aus Bayern/ und zuvor Bischoff zu Raumburg und Zeitz/ wegen Uneinigheit der Herren Capitularen / vom Kayser Friderico I. zum Erzbischoff eingesetzt worden/ sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfangen/ von dem er auch confirmiret und bestätiget/ und soll/ wie Pomarius schreibt/ das Kloster S. Mauricii zu Halle pro Canonicis regularibus, wie auch das Kloster Zinne gestiftet/ und zu dem Erzbischoff die Grafschaft Sommersenburg erkaufft/ und das Amt Jüterbock/ auch viel von seinen Erb-Gütern darzu bracht haben. Er hat der Gewand/ Schneider/ und Kramer-Jnung zu Magdeburg aufgerichtet. Ist A. C. 1194. den 25. Aug. nachdem er 42. Jahr regieret/ gestorben.

18. A. C. 1194. Ist Ludolphus, von Kroppenstädt bürtig/ geringer Ankunft / so anfänglich zu Halberstadt in die Schul gegangen/ hernach 20. Jahr zu Paris studirt / und an Erudition trefflich zugenommen/ also/ daß der Erzbischoff Wichmann/ als er nach Magdeburg kommen/ ihn sehr lieb gewonnen, und ihn zum Dom-Herrn gemacht, hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stifts-Kirchen worden/ zu Zeiten des Kayfers Heinrichi VI. zum Erzbischoff erwählet / hat vom Pabst Celestino III. das Pallium empfangen/ und am heiligen Pfingst-Tage vom Bischoff zu Halberstadt solenniter introduciret worden/ er hat unterschiedener Dörffer Einkünfte zum Stifte gebracht/ ist A. C. 1205. nachdem er zwölf Jahr regieret/ gestorben / und im Dom begraben worden.

19. An.

19. Anno Christi 1206. ist Albertus, ein Graf von Kirberg aus Thüringen/ Dom-Probst zu Magdeburg, vom Dom-Capitel zum Erzbischoff erwählt, ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom eingeweyhet/ und ist dieser der erste Erzbischoff, welcher vom Pabst inauguriret worden, er ist folgendes in Vigilia Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgeruffen/ welcher dieses herrliche Dom-Gebäude An. Christi 211. als das Jahr vorher die erste vom Kayser Ottone Primo & Magno erbaute Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret/ angelegen lassen/ davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Viralis Arm/ S. Mauritii Haupt/ und St. Catharinen Finger in den Dom gebracht/ unter seiner Regierung habendie Nonnen/ welche bishero in dem Closter St. Gertrauten zu Buckau bey Closter-Berge sich aufgehalten/ im S. Agneten-Closter in der Neu-Stadt Magdeburg/ so er fundiret/ sich nieder gelassen. Er hat auch das Closter S. Lorenz in der Neu-Stadt/ und Sanct Maria Magdalenen-Closter in der Altstadt Magdeburg gestiftet. Die Neu-Stadt Magdeburg hat er anlegen/ und mit Mauern umgeben lassen. Ist Anno Christi 1234. nachdem er acht und zwanzig Jahr, und zwey Monath regieret, gestorben/ und in dem Dom allhier begraben worden/ dessen in Stein ausgehauenes Bildnis annoch im Eingange zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

20. Anno Christi 1234. ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Erzbischoff zu Magdeburg postuliret, ist aber/ weil er kurze Zeit/ nemlich zwey Jahr/ und neun Monath regieret, niemahls eingeführet/ ist Anno Christi 1236. gestorben.

21. Anno Christi 1236. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirberg / des gewesenen Erzbischoffs Alberti Bruder/ zum Erzbischoff postuliret/ hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen/ er hat unterschiedene Dörster zum Stiff gebracht/ und ist Anno Christi 1252. nachdem er 17. Jahr regieret, zu Magdeburg gestorben.

22. An.

22. A. C. 1254. ist Rudolphus, von Dugendstätt oder Dingelstätt / Decanus bey hiesiger hohen Stiffts Kirchen / von dem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwählet worden/hat das Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen/die Graffschafft Alben leben / zum Erzbischoff bracht, auch den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist Anno 1620. den 29. April/nachdem er 7. Jahr und 8. Monat regiret/plötzlich über der Mahlzeit gestorben.

23. A. C. 1260. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Decanum, Herrn Rupertum, Grafen von Mansfeld und Herrn zu Querfurth zum Erzbischoff erwählet/welcher,nachdem er viel auf die Reise gewendet das Pallium zu holen/ welches er vom Pabst Alexandro IV. empfangen / und als er wiederkommen/wahrgenommen/das die Jüden zu Magdeburg und Halle großes Vermögens/hat er nicht unterlassen/ ihren Wucher zu straffen/sie um eine hohe Summa Geldes gepuhet, und seine Erzbischöfliche Cammer mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist Anno Christi 1268. nachdem er acht Jahr regiret / gestorben.

24. A. C. 1268. am Tage S. Stephani ist Conradus II. ein Böhmischer Freyherr von Sterneberg/ und Erzbischoffs Ruperti Cankler/zum Erzbischoff erwählet, hat sein Pallium vom Pabst Clemente IV. bekommen, unter ihm ist es geschehen/ das ein Jude, der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen/und sich daran nicht wollen heraus ziehen lassen / damit er den Sabbath nicht breche / auch den Sonntag darauf drinnen bleiben müssen/das der Christen Sabbath nicht geringer denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist A.C. 1277. nachdem er 9. Jahr regiert / gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit/über der Wahl eines neuen Erzbischoffs entstanden, indem ehliche den damaligen Dom Probst Ericum, einen Marggrafen von Brandenburg/andere/Dom-Herrn Bussen, Herrn zu Querfurth/ erwählet / welche nach langem Streit endlich alle beyde mit Geld abgefunden worden, das sie das Erzbischoffthum quittiret/
S
darauf

darauf An. C. 1278. Güntherus, ein Graf von Schwalenberg/
zum Erzh-Bischoff erwählet worden / welcher aber die Erzh Bi-
schöfliche Dignität / nachdem er ein Jahr regieret / hinwiederum
resigniret / hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget /
weil von seinen gewesenen Competitoribus ihm und dem Erzh-
Stift viel Unruhe erwecket / und bey seinen Unterthanen und de-
nen Benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret wor-
den.

26. A. C. 1279. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul Bernhar-
dum, einen Grafen von Welspe / ihren Dom-Probst zum Erzh-
Bischoff erwählet / und hat er, nachdem er 2. Jahr regieret / A. C.
1281. das Erzh-Bischöfliche Amt wiederum resigniret.

27. A. C. 1284. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren
Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen zu Brandenburg/
nachdem der Erzh-Bischöfliche Stuhl zwey Jahr ledig gestan-
den / auß neue zu ihrem Erzh-Bischoffe erwählet / welcher auch
von dem Pabst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner
Zeit haben die Augustiner-Mönche sich zu Magdeburg nieder-
gelassen, mit Vorwand / das der heilige Martinus durch seine
Fürbitte ihnen diesen Orth zum Closter erlanget / und einem ih-
res Ordens solches im Traum geoffenbahret, darum an der
Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen:

Hic Augustini Fratres Christus prece duxit.

Sancti Martini, qui per tria somnia luxit.

In solchem Closter hat auch der Herr Lutherus seine Zelle
und Sponde / als er noch ein Mönch gewesen / gehabt / und weil
solches in der Zersthörung der Stadt Magdeburg Anno 1631.
wunderbahrer Weise erhalten worden / hat zum Gedächtniß die
Verse an seine Schloß-Zelle gesetzt:

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,

Cum Monachi fedes hic habuere suas:

Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri,

Quoque intus cubuit, Sponda vivenda datur.

Dieser Erzh-Bischoff ist Anno Christi 1295. im December
nachdem er 11. Jahr / 4. Monat / 21. Tage regieret / gestorben.

28. An-

28. A.C. 1295. ist Burchardus II. ein Graf von Blanckenburg, zu Zeiten Kayfers Adolphi, Grafens von Nassau/ zum Erzbischoff erwehlet/ hat das Pallium vom Pabst Bonifacio XII. empfangen/ ist so gutthätig gegen die Armen gewesen, daß er sie oft zu seiner Taffel gezogen/ und An. Chr. 1304. gestorben nachdem er 9. Jahr wohl und friedlich regieret.

29. An Chr. 1304. ist Henricus II. ein Fürst von Anhalt/ zum Erzbischoff postuliret worden. Die Sächsischen Chronicken melden/ er habe wohl 2. Jahr zu Rom liegen müssen/ ehe er vom Pabst Clemente V. das Pallium und die Confirmation erhalten/ denn er nicht wohl gelehret gewesen/ und wann der Pabst ihn etwas auf Latein gefraget/ habe er nicht darauf antworten können. Zuletzt habe er durch einen verschmitzten Pfaffen den Pabst bereden lassen/ und das Pallium bekommen. Ist An. 1307. den 10. Nov. nach dem er 3. Jahr regieret, zu Schönbeck/ so er mit Eist eingenommen/ gestorben.

30. An Chr. 1307. ist Burchardus II. ein Graf von Schrapellau zu Zeiten Kayfers Henrici VII. vom Dom Capitul zum Erzbischoff postuliret/ hat vom Pabst Clemente V. das Pallium empfangen/ es hat dieser Bischoff anfangs vom Bischöflichen Hofe in dem Dome einen Gang von Holz/ und da derselbe von den Bürgern abgebrannt, einen steinern hinwiederum bauen lassen/ welcher aber An. 1631. kurz vor Eroberung der Stadt Magdeburg durch einen ungewöhnlichen starcken Wind überm hauffen geworffen worden/ und ist sonder Zweifel ein Vorbothe der Zersthörung Magdeburg gewesen. Ist Anno 1325. nocte S. Matthæi, nach dem er 18. Jahr/ nicht ohne Widerwillen seiner Unterthanen/ regieret/ in der Alt-Stadt Magdeburg um sein Leben kommen/ und im Dom vor dem hohen Altar begraben worden/ mit dieser Grab-Schrift:

Burchardus gratus Domino jacet hic tumulatus,
De Scrapelaunatus, pro jure tuendo necatus.

Besiehe Kranzium in Metrop. Lib. 9. cap. 4. Pomarium & Dresferum in Chronicis, und Werdenhagen P. II. Rerum Hanseaticarum cap. 21. so dieses Erzbischoffs Tod umständlich beschrieben.

Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan/ und in die Acht erkläret worden.

31. A. C. 1326. hat E. Hochwürdig Dom Capitul zu Magdeburg ihren Decanum, Herrn Heidenricum von Erpden (andere nennen ihn Heydeccum von Erpes) der Geislichen Rechte Doctorem, zu ihrem Erz-Bischoff erwählet/ er ist aber selbiges Jahr unterwegs/ als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst holen wollen/ bey Jsenach von einer feindlichen Parthey gefangen genommen worden/ als er los gelassen/ ist er kurz darauf daselbst gestorben/ und im Barfüßer-Closter begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitul um ihren Dom-Probst Heinrichum, einen Grafen von Stollberg erwählet. Weil aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in Acht genommen/ und dannhero die Wahl dem Pabst heimgefallen/ als ist solches Erz-Bischoffthum vorn selben Anno 1328. einem Landgrafen von Hessen Ottoni conferiret/ auch er mit dem Pallio versehen worden/ und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn/ welchem die Stadt Magdeburg/ und zwar An. 1333. den Huldigungs-Eyd geleistet/ es ist aber der Graf von Stollberg/ als er wieder nach Magdeburg gekommen willig gewichen/ bey Regierung Kayfers Ludovici V. Dieser Erz-Bischoff hat das Kloster Jerichau/ wie auch Sandaw und Plato mit allen Zubehörungen zum Erz-Stift bracht/ und ist An. 1361. den 30. April zu Wolmirstädt/ nachdem er 33. Jahr regieret/ dessen in Stein gehauenes Bildnis an einem Pfeiler/ wenn man hinter das Chor gehen will/ zu sehen. Zur dieses Erz-Bischoffs Zeiten seynd die Bischöffe zu Merseburg/ so bishero als Unter-Bischoffe/ die Ordination und Confirmation bey denen Erz-Bischoffen zu Magdeburg suchen müssen/ vom Pabst eximiret worden.

33. Nachdem der Erz-Bischoff Otto gestorben/ hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt Ludovicum, einen Marggrafen von Meissen/ erwählet/ welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt widersetzet/ dannhero endlich per litteras Apostolicas An. Chr. 1361. Theodoricus oder Dietrich/ mit dem Zunahmen Koggelweit/ von Stendal aus der alten Mark Brandenburg bürtig/ eines Tuchmachers Sohn/ so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen/ auf Recommendation des Kayfers Caroli IV. dessen werthgehaltener Rath er gewesen/ zum Erz-Bischoff beruffen worden/ hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium und die Confirmation erlanget/ hat den schönen hohen Altar von sehr köstlichen Marmel machen lassen/ davon allbereit oben gedacht/ und die Dom Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweyhet. Soll die Graffschafft Friedeburg/ das Amt Loburg/ und die

Herr

Herrschaft Jericho zum Erz-Stift Magdeburg bracht haben / hat zwar wegen der vielen Beschwertigkeiten eine Zeitlang sein Bischoffthum verlassen / endlich aber sich wieder angefundem / und ist / nachdem er 6. Jahr regieret / An. C. 1367. den 16. Sept. gestorben / und hinter dem hohen Altar begraben worden.

34. A. C. 1368. ist zwar der damalige Bischoff von Merseburg von dem Dom-Capitul postuliret worden / es ist ihm aber zuvor kommen ein Graf von Sterneberg / und Bischoff zu Ulm / der auf Intercession des Kayfers Caroli IV. und des Pabsts / zum Erz-Bischoff beruffen / auch das Pallium und Confirmation erworben / und ist derselbe von Herzog Rudolph von Sachsen / Fürst Heinrich von Anhalt / den Herren Canonicis präsentiret ; Hier auf ist er den 3. December herrlich introduciret / und von E. E. Rath und der Bürgerschaft auf dem Markte der Huldigungs-Eyd geleistet worden. Hat / nachdem er drey Jahr regieret / wiederum resigniret / und ist wieder nach seinen vorigen Bischoffthum in Böhmen gangen. Er ist ein Böhmischer Herr gewesen / und hat kein Deutsch gekunt / deswegen er stets einen Dolmetscher brauchen müssen. Soll das Land Lausitz dem Kayser vor Geld zu der Chron Böhmen mit Consens etlicher Dom-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser Anno Christi 1371. Herrn Petro de Bruma, Bischoff zu Lütomischia mit Willen des Kayfers und des Pabsts das Erz-Stift übergeben. Welcher Anno Christi 1381. nachdem er neun Jahr regieret / und das Stift S. Gangolphi sub Aula. zu Magdeburg fundiret / und dessen Capell erbauet / auch die beyden Schlöffer Schönbeck und Wandsleben ans Erz-Stift erkaufft / mit dem Dom-Capitul aber / wie auch denen Städten. Magdeburg und Halle / in Widerwillen gerathen / wieder nach Böhmen gekehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat Anno Christi 1381. Herrn Ludovico, einem Land-Grafen von Thüringen und Marggrafen von Meissen / so allbereit zum Erz-Bischoff zu Maynz postuliret war / mit Bewilligung des Kayfers Wenceslai die Erz-Bischoffliche Würde übergeben. Dieser Ludovicus hat / damit er das Maynzische Erz-Bischoffthum zugleich behalten möchte / den Nahmen eines Administratoris geführet / weil er aber vom Pabst Urbano VI. kein Pallium bekommen / wolten die Magdeburger ihm den Huldigungs-Eyd nicht leisten / die kleinen Städte aber hat er gezwungen ihm zu schwören. Ist Anno Christi 1382. als er wegen einer Feuers-Brunst / so auf dem Rath-Hause zu Kalbe über einen Fastnacht-Tanz entstanden / entweichen wollen / von der Stiegen / so wegen des Gedränges der Zuschauer / zubrochen / gefallen / und nebenst noch zwey andern todt geblieben / ist in der Capelle sub Aula begraben worden / da er noch nicht ein Jahr regieret.

37. Anno Christi 1382. ist Fridericus II. von Hoym/Abeliches Geschlechts und Bischoff zu Merseburg/ zum Erzbischoff postuliret / und im neunnden Monat darnach zu Merseburg kranck worden/ gestorben/ und allda begraben worden.

38. Anno Christi 1383. ist Albertus IV. ein Graf zu Querfurth/ von E. Hochweisen Dom:Capitul zu Zeiten Kayfers Ruperti, zum Erzbischoff erwahlet/ hat vom Pabst Urbano VI das Pallium und Confirmation erlanget/ und ist am Tage Petri & Pauli herrlich introduciret / und folgendes Freytages von E. E. Rath und Bùrgerschaft der Stadt Magdeburg die Hulldigung geleistet. Ist An 1403. auf dem Schloß Siebichenstein am Tage Barbara: Dienstags vor Corporis Christi gestorben/ und im Dom allhier herrlich begraben worden/ nachdem er 20. Jahr regieret.

39. A. C. 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwarzburg/ und Dom: Probst zu Maynz zum Erzbischoff postuliret worden/ und vom Bischoff Schutaniense Suffraganeo im Closter zum Neuen: Werck vor Halle eingeweyhet/ unter diesem Erzbischoff ist An. 1415. den 8. Jul. Joh. Huz zu Costniz zu Pulver und Aschen verbrennet worden. Er hat eine Schagung über das ganze Erzbischoffs: Stiff angeleget/ so der zehende Pfennig genant worden/ und ist zu seiner Zeit die Herrschaft Dame/ dem heimgefallen. Ist An. Christi 1445. den 23. Martii/ nachdem er 42. Jahr regieret / zu Siebichenstein am Schlag gestorben/ Mittwochen nach Palmarum, und im Dom allhier begraben worden.

40. Anno Christi 1445. ist Fridericus III. ein Graf von Weichlingen am Tage Laurentii/ zum Erzbischoff erwahlet/ ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen/ und die Confirmation empfangen, wieder diesen Erzbischoff hat der Churfürst zu Sachsen/ Fridericus Placidus, einen Krieg angefangen wollen/ als er aber gehöret von seinen Rundschaftern/ daß der Bischoff sich an nichts lehrete/ sondern sein Gebeth und Gottesdienst verrichtete/ die ganze Sache Gott befohlen/ da hat der liebe Churfürst sich anders bedacht/ und gesagt; Sieht er still/ und hat Gott die Sache befohlen/ so führe ein ander wider ihn Krieg/ und ich nicht. Ist An Chr. 1464. Abends Martini Episcopi zu Halle/ nachdem er zwanzig Jahr regieret/ gestorben/ und im Dom zu Magdeburg begraben worden: Auf sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt:

Præsulis Eximi jacet hic Corpus Friderici:

Quilex claustrorum, lux Cleri Pax populorum.

41. Anno Christi 1464. am Tage Lucia, ist Johannes, Herzog zu Bayern und Pfalz: Graf am Rhein/ der zuvor neun Jahr zu Münster Bischoff gewesen/ zum Erzbischoff erwahlet/ und folgendes Jahr Sonnabends nach Cantate zu Magdeburg/ in Beyseyn unterschiedener Fürsten/ Bischöffen und

und Grafen eingeführet/ und ist Montags nach Vocem Jucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeburg und folgendts vor der Sudenburg und Neustadt gehuldiget worden/ und A. C. 1475. am Tage Lucia eben auf den Tag/ da er erwählet/ zu Giebichenstein/ nachdem er 11. Jahr regieret/ gestorben/ und im Dom begraben worden.

42. Anno Christi 1476. den 12. Januarii hat Erzbischoff Johanni succediret Ernestus, ein Herzog zu Sachsen/ des Chur-Fürsten Ernesti Sohn/ und zwar im zwölfften Jahr seines Alters/ aus Dispensation des Pabstis Sixti IV. bestätigt/ und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Erz-Stifts anfänglich eingeführet worden/ bis er seine Jahre erreicht; Deme im vierden Jahre hernach Bischoff Gebhardus das Halberstädtische Bischoffthum resigniret. Ist ein lieber/ gewissenhafter und gottseliger Herr gewesen. Er hat das Schloß zu Halle/ die Moritzburg zu seiner Residenz und Hof-Haltung/ weil es die damalige Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Psännerschaft also erfordert/ und er den vierden Theil der Salz-Güter überkommen/ auf seine eigene Kosten Anno 1484. den 15. May zu bauen angefangen/ und nach diesem herrlich ausgeführten Gebäu gesagt: Wenn er wissen solte/ daß seine Unterthanen zu solchem Bau den geringsten Heller gegeben/ oder einigen Dienst gethan/ wolte er solches wieder einreißen/ und aufs neue bauen. An 1493. hat er die Capelle sub Turribus in der Dom-Kirche zu Magdeburg gestiftet/ und die Capelle auf dem Schlosse Wolmirstädt erbauet. Um selbige Zeit ist Martin Luther/ damals ein Knabe von vierzehn Jahren/ gen Magdeburg zur Schule kommen/ und das Brod/ wie arme Curent-Schüler pflegen/ gesucht/ hernach Anno 1504. zu Erfurth Magister, und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Erz-Bischoff auf dem Tod-Bette gelegen/ und die Barfüßer-Münche ihm alle ihre/ und des gangen Minoriten-Ordens gute Wercke und Verdienst offeriret/ mit Verbedung/ daß dadurch er gerecht vor dem Richter-Stuhl Christi würde bestehen können. Da hat der fromme Erz-Bischoff geantwortet; Ich will mich nicht auf meine/ noch auf eure Wercke/ sondern allein auf die Wercke meines Herrn Jesu Christi verlassen/ und ist darauf selig gestorben/ den 3. Aug. 1513. nachdem er sieben und dreyßig Jahr/ neun Monath und zwep Tage regieret/ und ist sein Herz zu Halle in der Schloß-Capelle/ das Eingeweide in der Kirche S. Gangolphi, der Leichnam aber in der Capelle sub Turribus im Dom begraben worden. Das treffliche Monumentum, so er sich bey Leb-Zeiten zu seinem Begräbniß aus lauterem Messing verfertigen lassen/ ist oben beschrieben.

43. Anno Christi 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu Brandenburg/ und Dom-Herr zu Magdeburg/ Chur-Fürstens Johannis zu Brandenburg Sohn/ bey Regierung Kayfers Maximilians I. von E. Hochwürdigen Dom-Capit

Capitul zum Erz-Bischoff / Dienstages nach Johannis Baptistæ erwählet / hat vom Pabst Leone X. das Pallium empfangen / und folgenden Jahres am Sonntage Cantate zu Magdeburg mit grosser Solennität eingeführet / ist hernach auch Erz-Bischoff und Churfürst zu Maynz / Administrator des Stiffts Halberstadt und Cardinal Priester Titulo S. Chrysogenis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat Doctor Lucherus An. 1524. in Magdeburg eine Predigt am 6ten Sonntage nach Trinitatis in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis abgelegt / und denen Magdeburgern Herrn Nicolaum von Naumburg / Adliches Geschlechts / zum Pfarrer vorgeschlagen / welcher auch von ihnen angenommen / und bey S. Ulrich gantz 18. Jahr gelehret / bis er zum Bischoff zu Naumburg erkohren worden / und von Magdeburg sich dahin begeben. Erz-Bischoff Albertus hat hierauf / als Lutheri Reformation angenommen / das Licht der Wahrheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet / und er seinen Glimpf gegen die Evangelischen auf viel Weise und Wege sehen lassen / endlich Anno 1540. der Ritterschafft und denen Städten in denen Erz-Stiftern Magdeburg und Halberstadt / das Exerctium Religionis, Augustinae Confessionis, gegen Verwilligung einer grossen Geld-Summa / wie Dresserus in Chronico Saxonico fol 579. bezeiget / frey gelassen / ist Anno 1545. den 4. September nachdem er zwey und dreyßig Jahr regieret / auf dem Churfürstl. Maynzischen Schloß Aschaffenburg gestorben / und allda begraben worden.

44. Anno Christi 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraf zu Brandenburg / Friderici V. Marcionis Onolzbacensis Sohn Coadjutorn, und Anno 1545. zum Erz-Bischoff postuliret worden / und Dienstags nach Galli introduciret / sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen / im andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg / weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friedrichen im Bund gewesen / und die Religions-Formul / das Interim genannt / nicht annehmen wollen / in die Acht erklaret / und von Churfürst Mauritio zu Sachsen Anno 1550. belagert worden. Nachdem die Belagerung / so ein ganzes Jahr gewähret / aufgehoben / und mit der Stadt Friede gemacht worden / ist hochgemeldter Erz-Bischoff Johannes Albertus, Anno Christi 1552. den 17. May / nachdem er 7. Jahr regieret / gestorben.

45. Anno Christi 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraf zu Brandenburg / Churfürst Joachimi II. Sohn / zum Erz-Bischoff postuliret / ist selbigen Jahr den 3. October im 22. Jahr seines Alters / nachdem er 4. Monat regieret / gestorben / und ist zu Halberstadt im Dom solenniter begraben worden.

46. Anno Christi 1552. ist Sigismundus, ein Marggraf zu Brandenburg / weyland Erz-Bischoffs Friderici Bruder / zum Erz-Bischoff postuliret worden /

den, hat die Election am Tage Fabiani & Sebastiani angenommen/ nach verfloß
senen 5. Jahren erlangte er über beyde Stifte Magdeburg und Halberstadt die
Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist Anno Chr. 1566. den
14. Sept. nachdem er 14. Jahr regieret/ zu Halle gestorben/ und daselbst in der
Schloß-Kirche begraben worden/ welcher der erste Erz-Bischoff gewesen so sich
zur Augspurgischen Confession bekennet/ und die Reformation im Erz-Stift
angefangen.

47. An. Christ. 1566. ist Marg-Grav Joachimus Fridericus zu Bran-
denburg/ Churfürst Johann Georgens Sohn/ zum 42. Erz-Bischoff postuliret/
und der erste Erz-Bischoff zu Magdeburg gewesen/ so sich in Stand der heiligen
Ehe begeben. An. 1568. das Erz-Stift Magdeburg ab/ und die Churfürst-
liche Regierung zu Brandenburg An. 1569. angetreten/ nachdem er dieses Erz-
Stift Magdeburg 3. Jahr sehr loblich regieret. Unter diesem Erz-Bischoff ist
die Reformation in dem Erz-Stift fortgesetzt/ die Päbllische Irrthümer ab-
geschaffet/ und sonderlich die Primat-Erz-Bischöfliche Dom-Kirche, da sie bey
20. Jahren geschlossen gewesen/ An. 1567. wieder eröffnet/ Dominica I. Advent-
us die erste Evangelische Lutherische Predigt gehalten/ und das heilige Abends-
mahl unter beyderley Gestalt ausgeheilet worden. Nach welcher Zeit im
Dom alle Prediger/ Inhabts der Augspurgischen Confession/ beruffen/ auch
nachdem die Formula Concordiæ zu Closter Berga An. 1577. die Woche vor
Pfinngsten/ nach denen eingeholten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherischen
Theologen von sechs dazu deputirten Doctoribus verglichen und fertiget/
ist solche in diesem ganzen Erz-Stift introduciret worden.

48. An. 1609. ist sein Sohn/ Marggraff Christian Wilhelm zu Bran-
denburg/ nachdem er von E. Hochwürdigen Dom-Capitul schon An. 1598.
zum Erz-Bischoff im eilfften Jahr seines Alters postuliret gewesen/ introduciret
und ihm die Landes-Huldigung abgelegt worden/ welcher An. 1616. sich verhey-
rathet/ und das Erz-Stift Magdeburg bis An. 1634. zur Zeit der jämmerlichen
Zerstörung der Stadt Magdeburg administriret.

49. An. 1635. im Decembri/ ist Augustus, Herzog zu Sachsen/ Jülich/
Cleve und Berg/ zum Coadjutore des Erz-Stifts An. 1638. den 25. Febr.
aber zum Erz-Bischoff erwahlet/ und darauf An. 1638. introduhiret/ und dem-
selben von den Erz-Stiftischen Magdeburgischen Ständen den Huldigungs-
Eyd in Halle geleistet/ An. 1647. aber nach dessen Verhey Rathung zum Admi-
nistratore postuliret worden/ und ist ihm allererst Anno 1666. den 14. Junii von
dem Rathe und Bürgerschaft der Stadt Magdeburg der Huldigungs-
Eyd geleistet/ ist den 4. Jun. An. 1680. auf dero Residenz zu Halle gestorben/ und
in das Hochfl. Sächsische Erb-Begräbniß zu Weissenfels beygesetzt worden.

50. Nach des Administratoris, Herrn Augusti Hochfl. Durchl. Fodei/ hat
der grosse Herr Friedeich Wilhelm/ Marggraf zu Brandenburg/ und Chur-
fürst/

fürst/ Krafft des Osnabrück/ und Münsterischen allgemeinen Frieden:Schlus-
ses in den erblichen Besiß des ganken Landes/ als hinkünftigen Herzogthums
getreter/ und ist ihm den 30. Jun. 1681. von dem Rath und Bürgerschaft der
Altten Stadt Magdeburg und den folgenden 4. Julii von denen sämtlichen
Herren Land/ Ständen des Herzogthums Magdeburg/ wie auch von dem
Rath und Bürgerschaft zu Halle der Huldigungs: Eyd geleistet worden/ hat
An. 1687. die vormahls an Chur/ Sachsen abgetretene Stadt Magdeburg ge-
bracht/ ist den 29. April An. 1688. nachdem er 7. Jahr 9. Monat höchst/ löblich
regieret/ auf dero Residenz zu Berlin sanfft und seelig verschieden/ und den 10.
Sept. gedachten Jahres in der Schloß:Kirchen daselbst mit grossen Solenni-
täten beygesetzt worden.

51. An. 1688. hat der Durchl. Grossm. Fürst und Herr/ Herr Friederich der
Dritte/ durch Gottes gnädige Vorsehung/ als ältester Marggraf zu Bran-
denburg/ seinem hochseel. Herrn Vater succediret/ und so wohl die Regierung
des Herzogthums Magdeburg/ als auch anderer Länder/ glücklich angetreten/
und ist An. 1689. den 21. May/ von den sämtlichen Herren Land/ Ständen
des Herzogthums Magdeburg/ als auch von dem Rath und Bürgerschaft der
Altten Stadt Magdeburg der Huldigungs: Eyd geleistet worden.

52. An. 1701. hat höchst/ gemeldter unser theurester Landes: Vater in Dero
souverain Herzogthum Preussen die Königl. Dignität mit Enehmhaltung
Ihr. Röm. Kayserl. Maj. und vieler andern hohen Potenzen von Europa ange-
nommen/ und den 18. Jan. ermelbten Jahres sich zu Königsberg in Preussen
nebst der Allerdurchl. Frau Gemahlen solennissime eröden lassen. Gott bestä-
tige Dero Röm. Thron/ und erhalte denselben bis auf die späten Nachkommen.
Er lasse Dero Reich und Lande blühen/ erfüllet mit seinen Segen/ gekrönet mit
Fried und Heyl. Er verbinde seine ewige Gnade mit dem Königl. Preuß. und
Marggräfl. Brand. Hause. und befestige dessen Stuhl wider alle Rathschläge
der Feinde/ und wider die Flammen des angesteckten Krieges: Feuers. Er segne
alle Rathschläge und Fürnehmen Ihr. Röm. Maj. zu Dero eigenen/ Unterthan-
nen allgemeinen Ruhe und Wohlergehen. Gott gebe J. R. Maj. was ihr Herz
wünscht/ und wie er mit seiner unendlichen Güte und Gnade über das Marge-
gräfl. Brandenb. Haus nun von langer Zeit her zu dessen beständigern Wachst-
thum und Ausbreitung ganz sonderlich gewaltet hat. Also wolle er dasselbe
ferner mit ewigem Heyl/ beständigem Flor/ und allen Königl. Schmucke und
Glücke überschütten und zieren/ daß es gesegnet sey in Zeit und Ewigkeit.

53. An 1713. den 25. Febr. sind Ihr. Röm. Maj. Friedrich in Gott seelig ver-
schieden zu Berlin um 1. Uhr Nachmittage/ und darnach der Cron: Prinz Frie-
drich Wilhelm zum König in Preussen/ und Churfürsten zu Brandenburg hier
gehuldiget aufm Dom: Platz den 21. Jun. An. 1713. Gott der Allerhöchste
lasse diesen unsern König nebst der ganken Königl. Familie lange leben/
und glückliche Regierung führen. und alle Dero Feinde überwinden.

Solget

Folget ein wahrhaftiger Bericht/
Wegen
Der Belagerung und Eroberung
Der Stadt Magdeburg/

So aus dem Original genommen/ und Kürze halber/
was vorhero sich zugetragen, wegen Weitläufigkeit nur also
jeden Liebhaber communiciren wollen.

Als An. 1630. das Kriegs-Wesen damals im Erb. Stiff/ iezo
Herzogthum Magdeburg starck continuirt/ und der Herr Ad-
ministrator, Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg/ sich
in den Krieg wider den Kayser vermenget hatte/ haben die Kayserli-
chen erslich das Jahr den 19. Septemb. Frohsa/ darnach Schönebeck/
Salze, Kalbe/ Wettin/ Halle/ Egeln/ Haldenleben / und andere
Derter eingenommen und besetzt/ das andere Jahr An. 1631. hernach
vor Magdeburg gerückt/ und die Stadt belagert/ wie sie nun eine
Zeitlang davor starck gelegen und approschirt, auch oft mit den Aus-
fallenden scharmugiret, schickte der Herr General Tilly den 8. Merz
einen Trompeter in die Stadt mit Begehren, daß die Magdeburger
ihren Legaten an ihn schicken solten/ er wolte ihnen solche leidentliche
Mittel zum Accord vorschlagen/ daß sie sämtlich solten zufrieden seyn/
worauf dann der Administrator und Rath wiederum beschlossen/ etli-
che abzuschicken, und den Accord von Ihr. Excell. anzuhören. Un-
terdessen ist Herr Graf von Pappenheim an der Neustadt, hart an
der Elbe/ da der Graben kein Wasser gehabt/ angelauffen, und sich in
den Wall logiren wollen. Derowegen die Magdeburger mit vierzig
Mann angefallen, und die Kayserlichen wieder herausgetrieben/
darüber aber der Capitain in Wüstenhoff sein Leben eingebüßet: Als
die Magdeburgischen auch gemercket/ daß die Kayserlichen des Orts
zu miniren angefangen, haben sie nicht allein ihre Wercke abgescnit-
ten/ sondern auch denen Minirern entgegen gegraben. Unterdessen/
weil die Kayserlichen in der Neustadt sich bald wieder in den Graben
gemacht/ und die Arbeit fortgetrieben/ auch etliche Schanz-Körbe
darein gebracht, ist zu Abend ietztgedachten Tages der General Ma-

for Carl Huno von Amsterroth wiederum ausgefallen/ und zu zweyenmahlen die Kayserlichen heraus geschlagen.

Als nun beschloffen, daß obgedachter Tylischer Trompeter mit guter Resolution kommenden Morgen, als den 10. May abgefertiget werden solte/ und doch der Falckenberg benebenst andern Officirern/ weil sie wohl vermercket/ durch die starck hin und wieder Zusammenziehung der Kayserlichen daß sie etwas zu tentiren im Sinn haben müßten/ die ganze Nacht auf dem Wall gewesen/ auch die Kayserlichen an der Neustadt abermahls aus den Graben getrieben/ bis der Tag angebrochen, da sie vermeinet/ es würde nun am Tage von den Käyserl. nichts sonderliches verübet werden/ haben sie zugelassen/ daß die Bürger und Soldaten nach ihrer Gewohnheit von jeden Posten der halbe Theil nach Hause gangen, auch die Officirer/ so die Ordinar-Wache gehabt haben/ sich zum Theil zur Ruhe begeben: Der von Falckenberg aber ist nach dem Rathhause geritten/ den Tylsch. Trompeter/ beneben dem Rath abzufertigen. Aber da jene am besten schlaffen wolten/ und sich keines Unheils, viel weniger Sturms, vor geschossener Bresche befahrten; Diese aber in bester Deliberation waren / ist Herr Graf von Pappenheim ohngefehr um sieben Uhr an der Neustadt am Neuen-Werck/ mit ganzer Macht / darzu er die Reuter/ so abgefessen/ gebrauchet/ angefallen: Dem Volck die Losung/ Jesus Maria/ und ein weiß Bändlein um den Arm gegeben/ die Stadt-Soldaten aus der Faussbreyen getrieben/ daß sie sich auf den obern Wall retiriren müßten. Darauf hat er bald das Neue-Werck angelauffen/ auch schon bis unter deren in der Stadt Gewehr über die Brustwehren kommen: Doch weiln der Herr von Falckenberg alsbald vom Rathhause ankommen/ ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts zurück getrieben worden / daß man auf dem Neuen Werck über hundert Todte hat sehen liegen.

Wie aber die Kayserl. an die hohe Pforte kommen, der von Falckenberg aber/ indem er sie allda hat wollen abtreiben/ um selbige Gegend erschossen worden, auch die Soldaten und theils Bürger sich erschossen hatten/ ist alsbald wegen des Entsatzes/ bey den andern Bürgern an selbigen Posten eine Confusion/ welche die Kayserlichen vermercket / und den andern die Losung geben, die andern Posten auch alsobald

alsbald anzufallen. Wie nun in der Eyl am Schrottdörffer Thor und Heydeck bey der Sudenburg die Kayserlichen angefeket/und selbige Posten, wegen des geschwinden Geschreyes / daß die Kayserl. schon in der Stadt entblößet / viel von selbigen Orten nach der Neustadt commandirt worden/ als haben sie den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlich erstiegen/daß sich die Bürger/ samt den Soldaten, meistentheils in die Stadt retiriren müssen/ ob sie gleich an etlichen Orten wiederum versamlet, auch die Kayserlichen an der Neustadt bis auf den Wall schon wiederum abgeschlagen haben/ ist doch der Herr Gener. Graf von Zilly mit so grosser Macht und Gewalt nachgefeket, daß da keine Defension/weiln er auch etliche Stücke nach der Stadt gefehret und gelößet, weiter hat fürgenommen werden können/ sondern haben sich der mehrer Theil Bürger nach ihren Häusern veteriret, die andern, so sich wiedersetzen wollen/ seynd niedergehauen worden. Etliche so auf den Wällen noch gewesen, und um Quartier gebethen, und sonderlich die Wallonen, keinem leichtlich Quartier gegeben, sondern haben mit Niederhauen/ beydes der Weiber und kleinen Kinder/auch Schwangern Weiber in Häusern und Kirchen nichts verschonet.

Hierauf seyn die Thore auch geöffnet, die Reuterey und Crabaten hinein gelassen und allerley Muthwillen von ihnen geübet worden. Indessen ist an unterschiedenen Orten Feuer aufgegangen / welches so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Blindierung verhindert worden, und wiederum meistentheils, bis auf etliche Regimenter/ so den Wall besezet, sich aus der Stadt begeben müssen.

Der Administrator ist endlich auf dem breiten Wege / nachdem er in linken Schenkel einen Schuß / in den Kopff eine Wunde, und sonst mit Musqueten gute Stöße bekommen, übermattet/ und gefänglich in das Pappenheimische Lager / und von dar nach Wolmerstadt geführet worden. Der Amsterroth ist gequetschet und gefangen, desgleichen der Oberste Ukstar/ Obrist. Lieutenant Boy/und etliche andere Officier haben Quatier bekommen. Diejenigen so auf dem Marsch gelegen/ ob sie gleich Anfangs gewehret/ und viel niedergemacht/haben sie doch, weil sie gesehen/ daß die Stadt verlohren, und die Kayserlichen mit aller Macht angelauffen, Quartier nehmen müssen.

Drey Bürgermeister / als Kühlewein, Schmitz und Westphal haben mit etlichen Rathsh. Herren auch Quartier bekommen / und sind gefangen genommen. Bürgermeister Braune ist geblieben / samt etlichen Herren des Rathes / so theils durch das Schwerdt / theils / weil sie sich versteckt gehabt / durch das Feuer verborben. Obr. Lieut. Longius / Major Eresse von Halle sind geblieben / und andere Officiere / von denen wir keine gewisse Nachricht haben können.

Das Feuer / weil gar ein unvorhoffentlicher Sturm / Wind sich erhoben / hat also geschwinde überhand genommen / daß von 10. Uhren zu Mittage / bis wider 10. Uhr zu Nacht die ganze Stadt / darinne sechs schöne grosse Kirchen mit Thürmen / deren theils mit Schiefer / theils mit Blei / und die zu St. Johannis mit lauterem Kupfer gedeckt gewesen / benebst allen Stifftern und Closter Kirchen / ganz durchaus abgebrannt / und in die Aschen gelegen / bis auf hundert und neun und dreyßig Häuser / die meistens am Fischer Ufer gelegen / und kleine Hüttlein sind / ohne etliche wenige an dem Dom / und lieben Frauen Kloster sehr gefährlich gestanden / wo nicht die Mönche etliche hundert Soldaten darzu bestellet / die das Feuer mit ganzer Gewalt abwehren und leschen müssen.

Des andern Tages sind die Soldaten ausgegangen / die Keller zu visitiren / und zu plündern angefangen / haben sich nicht geschueet / ob sie gleich noch voll Dampffs und Rauchs / daß auch ihrer viel darinnen ersticket / die Beute mit Fleiß zu suchen. Weil nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Haußrath / wegen der beforgenden Feuer Kugeln in die Keller gebracht / als haben die Soldaten noch gute Beute erlangt / an Kleidungen / Geschmeide. Speck und Butter / die meisten Keller aber sind voller Bier gefunden worden.

Solch Unglück der Stadt ist uns etliche Wochen zuvor angedeutet worden / durch eine sonderliche Wunder Geburth in der Neustadt / darinnen eines gefreyten Corporals Weib etliche Tage an der Geburth laborirt / aber ganz nicht ihrer Bürde entbunden werden können / daß sie auch darüber des Todes seyn müssen : Für ihrem Abschied aber bittet sie ihren Schmann und Umstehende / daß sie nach ihrem Tode ihren Leib öffnen / und die Frucht besichtigen lassen solten / welches geschehen / und ein Knäblein von wunderbahrer Größe / einem Kinde von drey Jahren fast gleich / gefunden worden / so auf dem Haupt ein Caschiet / am Leibe Waffen / an den Beinen weide atomode Stiefeln gehabt / alles von subtiler Haut wie Papier / daß man es gar füglich hat abziehen können. Über dem Leib hing eine grosse Patron Tasche von Fleisch gar zierlich / die war inwendig rauch wie ein Schaafs / oder Küh Magen / darinnen waren zwey runte Knoten gewachsen / in der Gestalt und Größe / wie Musqueten Kugeln.

Den 12. May ist Jhr. Excell. wiewohl sie in vorigen Tagen auch gethan / wieder in die Stadt kommen / und in die Dom Kirche ggangen / darinnen sich etliche hundert Weiber und Kinder / benebst wenigen Bürgern und Soldaten revirret gehabt / und ganzer 3. Tage ohne Essen und Trincken aufhalten müssen / des

nen

nen hat er durch zween Trommelschläger Quartier ausruffen lassen / darauf ist er zu Pferde geseffen / für die Kirch-Thür geritten / und erstlichen die Kinder und Weiber heraus führen / jedweden auch / weil sie in 3. Tagen weder gessen noch getruncken / ein Commiß-Brod austheilen lassen. Hierauf seynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlich in den Bischoffs-Hoff geführt / und welche gesund oder vom Lande waren / heraus genommen worden / die Dom-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Hernach ist er wiederum in die Kirche gegangen / und die Soldaten besichtigt / ob etwa etliche vorhanden / so von ihme ausgeiffen / den andern hat er Quartier und Bestallung verheiffen / wann sie ihm dienen wolten / doch zuvor einen Auspuzer geben / daß sie sich so schlecht gewehret hätten. Hierauf wurden sie auch aus der Kirche geführt / die Kirche aber alsobald zu reinigen fürgenommen.

Den 13. May ist Jh. Exc. wieder in die Stadt kommen / da ihm etliche Fähnlein / so der Stadt gewesen / für der Dom-Kirchen durch seine Officier präsentiert worden.

Den 14. ist er vollends gänglich in die Stadt gezogen / und in des von Möslendorffs Haus logirt / da er dann alsobald die Ordre geben / daß das Plündern eingestellt werden solte. Die drey Regimente / so sonst auf dem Alt- und Neumarkt gelegen / alle auf den Wall geführt / damit sich keiner mehr in der Stadt / in den Keller finden liesse / und die Bürger / so noch am Leben / das übrige in ihren Kellern sicher zusammen suchen und gebrauchen können.

Den 15. sind alle Kayserl. Officier in die Stadt beruffen worden / die Dom-Kirche einzuweihen : Da dann das Mess-Opfer gehalten / das Te Deum Laudamus gesungen / und alle Stücken gegen 11. Uhr zur Salve abgeschossen worden.

Wie viel ohngefähr in der Stadt möchten hingerecht seyn / weil nicht allein das Schwert / sondern auch das Feuer zugleich wieder ausgestritten / will zu berichten ganz unmöglich fallen / und halte ich dafür / es seyn durch das Feuer / wo nicht mehr / doch eben so viel Menschen / als durch der Soldaten blutgierige Hinrichtung verdorben / dann nach der Eröffnung der Keller und Gewölbe / in den meisten Kinder und Weibes-Personen / hin und wieder zu drey / fünf und mehren ersticket gefunden. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus denselben Begräbnis genommen haben / so sind doch viel nach der Elbe geführt / und ins Wasser geworffen worden.

Ob nun etliche gewesen / so etwas von Numerum observiren wollen / daß dieser / so in die Elbe kommen / sechs tausend / vierhundert und etliche vierzig gewesen seyn sollen. So halte ich dafür / daß doch der Todten keine Gewisheit seyn kan / weil viel derselben in den verfallenen Gewölben / Kellern und Häusern lagen / die wohl in vierel Jahres Frist nicht alle gefunden worden.

Aus denen Ueberbliebenen hätte man wohl gewisse Nachricht haben können / weil

150
weil sie aber hin und wieder in die Läger geführt, und von baraus entlauffen und zerstreut/hat es auch nicht wohl geschehen können. Aus gemeiner Muthmassung und Nachricht hält man dafür, daß etwa 400. Bürger noch am Leben gewesen/die theils mit ihren Weib und Kindern gefangen gehalten / theils sich wieder rangionirt / theils bey nächtlicher Weile unversehentlich Anzündung des Tillyschen Lagers / zu Fermerleben den 14. May geschehen / entkommen seyn / unter welchem es auch geglückt / dem Schwedischen Ambassadeur Stallemanen / so zuvor sehr haet gefangen / aber in diesem Parlament davon kommen / und wolte niemand wissen / wie das Feuer in gedachtem Lager / welches den Soldaten ihre gute Beute zum guten Theil wiederum auffeß / auskommen. Man konte insgemein keine Niederlage / als die Zerströrung Troja und Jerusaleim dieser Verwüstung der schönen und weitberühmten Stadt Magdeburg vergleichen.

Der König in Schweden hat sich sehr hoch darüber bekümmert / und geschworen / er wolte es dergestalt rächen / daß die ganze Welt davon zu sagen wissen sollte / und sollte es ihm gleich selbst das Leben kosten. Er hat auch einen öffentlichen Bericht ausgehen lassen / und darinn all Ursachen / warum er Magdeburg nicht entsetzen können / an Tag geben.

Zu Ende des May ist Herr Graf von Tilly mit dem Kriegs-Volk vor Magdeburg / drey Regimente in selbiger Stadt zur Besatzung hinterlassend / aufgebrochen / und unter dem Harz bey Mansfeld bis auf Allensleben fortgezogen. Allda / weil vieler Stände und Städte / wie auch Chur-Sächsische Gesandten dahin kommen / ist ein Lager im Feld geschlagen worden. Theils Reuterey hat sich in das Weimerische Land einquartirt.

Als die Armade über den Harz gezogen / haben die Harz-Bauern viel Soldaten / so etwas zurück blieben / oder beyseits gangen / niedergeschossen / erschlagen und geplündert / also / daß man daherum und in Büschen so viel Todte gefunden / als wann eine Schlacht daseibst geschehen wäre.

Die Stadt Eisleben hat der Tillyschen Armee acht tausend Pfund Brod und vierzig Faß Bier nach Ollersleben geführt.

Die Stadt Erfurth hat Ihr. Excell. auf sechs Meilen entgegen und mit derselben auf gewisse Maas accordiret.

Das ist merklich / so oft die Magdeburger in ihrer Belagerung zu einem Scharmügel ausgezogen sind / oder ein vornehmtes Treffen zu thun mit den Feinden / so haben die Feinde allewege einen Reuter auf einem weissen Pferde / in einem glänzenden Harnisch gesehen / der vor ihnen hergeritten / die Feinde männlich angegriffen / und sie erschreckt hat / die Magdeburger aber haben ihn nicht gesehen / das ist ihr Schutz- und Geleits-Engel gewesen / der ihnen Beystand geleistet / und den Sieg erhalten helffen.

E N D E.





✓
Yd 858^e ju

ULB Halle

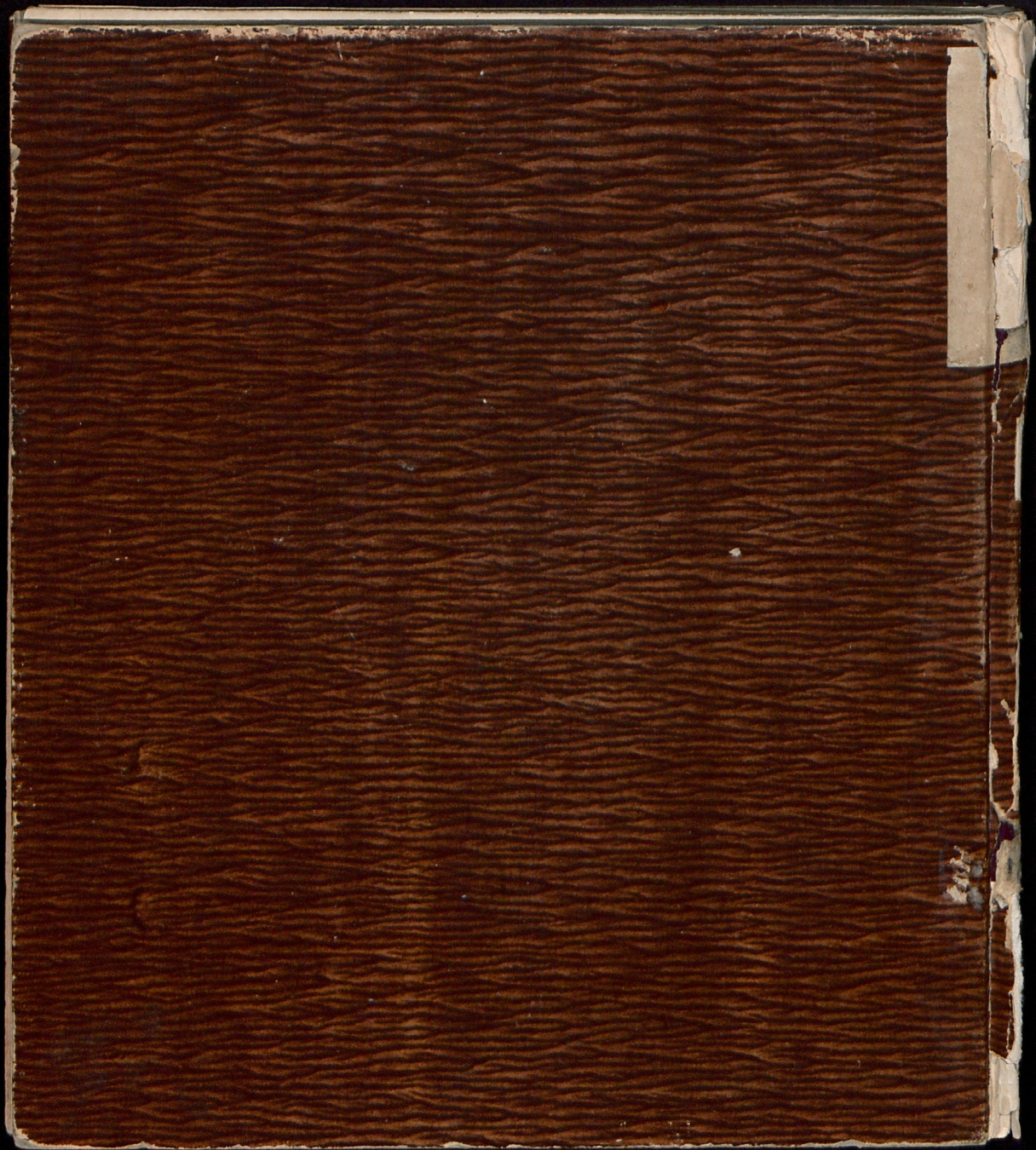
3

001 521 454



nc





Inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

